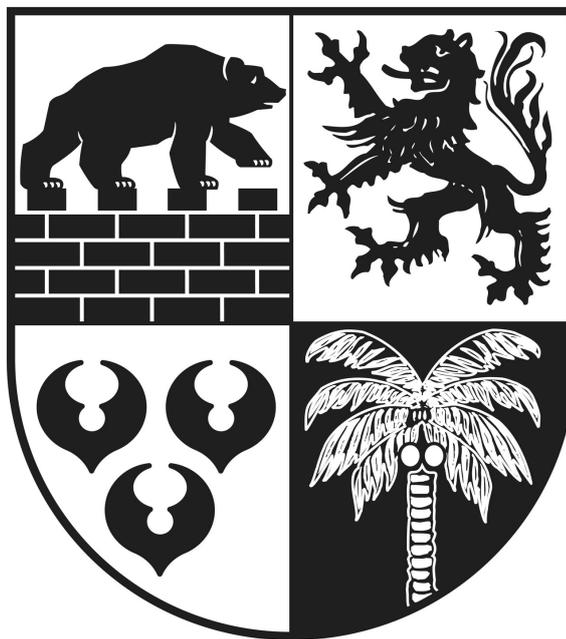


Landkreis Anhalt-Bitterfeld Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2019



zur Haushaltssatzung 2021

Erarbeitet:

Amt für Zentrale Steuerung und Recht

Vorwort

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts dürfen sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach Maßgabe der §§ 128 ff. des KVG LSA in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Als Vertretung ist dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen und in der öffentlichen Sitzung der Vertretung zu erörtern. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 130 Abs. 2 KVG LSA.

Der Beteiligungsbericht hat nach Maßgabe des § 130 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KVG LSA in der aktuellen Fassung als Mindestinhalte insbesondere Angaben zu enthalten über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, § 286 Abs. 4 HGB findet sinngemäß Anwendung.

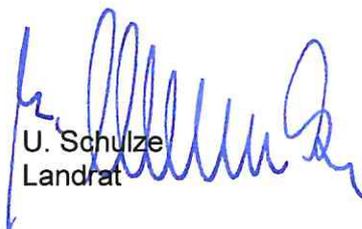
Mit diesem Bericht erhält die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit, sich ein Bild über die Lage der Eigengesellschaften, der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, der Zweckverbände und der Anstalt zum Stichtag 31.12.2019 zu verschaffen und sich über die prognostizierte Fortentwicklung der Unternehmen in den Jahren 2020 / 2021 zu informieren.

Entsprechend § 130 Abs. 3 KVG LSA hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung am 18.02.2021 für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. So erhält auch die Öffentlichkeit einen Überblick über die Beteiligungspolitik des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der damit verbundenen Aufgabenübertragungen des Landkreises an seine Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 145 KVG LSA jährlich gemeinsam mit der beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dem Landesverwaltungsamt Halle als Kommunalaufsichtsbehörde zur Unterrichtung vorgelegt.

Ich bedanke mich bei den Geschäftsführern und dem Vorstand, den Vertretern in den Gremien, den Mitarbeitern*innen in den Beteiligungen für deren persönliches Engagement bei der Erfüllung der kommunalen Leistungen.

Köthen (Anhalt), 1. Februar 2021


U. Schulze
Landrat

Abkürzungsverzeichnis

ABI KW	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
AktG	Aktiengesetz
B&A	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BQP	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH
EBV	Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH
EWG	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GZ	Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
ISG	Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
k. A.	keine Angaben
KKM	Köthener Kultur- und Marketinggesellschaft mbH
KomBA-ABI	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
RPG ABW	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SALEG	SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SZ	Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH
WR	Wolfener Recycling GmbH
WFG ADW	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH
ZV	Zweckverband Goitzsche

Sprachliche Gleichstellung – Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises	2
Unternehmensübersicht	5
Übersicht der Aufsichtsrats- und Betriebsausschussmitglieder aus dem Kreistag (1-3)	6
Übersicht der bestellten Wirtschaftsprüfer (1-2)	9
Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2019	11
Ausgewählte Daten aus der Bilanz (1-3)	12
Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1-3)	15
Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
Erläuterungen zu den Kennzahlen	19
I. Beschäftigungsgesellschaften	
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L.	21
Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L.	23
B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. L.	25
II. Gesundheitszentrum	
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	28
Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	34
Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH	46
III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften	
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	40
Wolfener Recycling GmbH	44
IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften	
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	48
Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	52
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	55
Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH	58
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld Dessau Wittenberg mbH	59
V. Anstalten des öffentlichen Rechts	
Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	65
VI. Kultur- und Tourismusgesellschaften	
Köthen Kultur und Marketing GmbH	70
VII. Zweckverbände	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	75
Zweckverband Goitzsche	79
VIII. Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen	
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt	83
Zusatzversorgungskasse des KVSA	85

Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

Die Vertretung und die Einwohner des Landkreises sollen umfassend über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises informiert werden, um damit eine Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der kommunalen Beteiligungen zu erreichen.

Der Beteiligungsbericht wird als ein Informations- und Dokumentationsinstrument genutzt, um der Öffentlichkeit in komprimierter Form die Tätigkeit des Landkreises hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte Unternehmen nahe zu bringen.

Der jährlich fortgeschriebene Bericht soll insbesondere die finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und seinen Unternehmen und der im Geschäftsjahr umgesetzten Unternehmenspolitik darstellen.

Zur Erstellung des Berichtes benötigt die Verwaltung rechtzeitig die jeweiligen Informationen aus den Unternehmen. Den Unternehmen sind daher neben den gesetzlichen Berichtspflichten auch Berichtspflichten gegenüber der Verwaltung in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen auferlegt worden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2019 beruht grundsätzlich auf Wirtschaftsdaten der festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Lageberichte der Geschäftsführung der Unternehmen und der Anstalt für das Geschäftsjahr 2019 und ersatzweise für das Jahr 2018.

Bei der wirtschaftlichen Betrachtung des Konzerns „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ist auf das abgestimmte Zusammenwirken der Strukturen im Landkreis als Unternehmen und seiner Beteiligungen hinzuwirken. Ziel ist es, in naher Zukunft einen konsolidierten Gesamthaushalt für den Landkreis aufzustellen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2019 insgesamt an vier Eigengesellschaften, fünf unmittelbaren und sechs mittelbaren Beteiligungen sowie und einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt.

Ein Organigramm zu den Gesellschaften, Eigenbetrieben und der Anstalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist auf der Seite 5 zu sehen.

Darüber hinaus ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach dem Sparkassengesetz der Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Entsprechend der besonderen Vorschriften für das öffentliche Sparkassenwesen enthält der Beteiligungsbericht des Landkreises keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Anstalt des öffentlichen Rechts.

Erstmals wurden in den Bericht Angaben zu den Mitgliedschaften des Landkreises in Vereinen und Verbänden aufgenommen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung ist nur unter engen kommunalrechtlichen Voraussetzungen zulässig.

Jährlich wird daher überprüft, ob die Unternehmen des Landkreises noch ihren öffentlichen Zweck erfüllen bzw. ob durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse, wie Auflösungen, Erweiterungen oder Zusammenschlüsse der Unternehmen, eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen mit dem Ziel einer Entlastung des Kreishaushaltes erreicht werden kann.

Die 2019 geltenden gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises auf den Geschäftsfeldern Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung, Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung sowie Kultur und Marketing bieten weiterhin Möglichkeiten, die Unternehmen entsprechend der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landkreises auszugestalten.

Dabei sind immer wieder aufs Neue Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit sowie auch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu analysieren, zu bewerten und in die Entscheidungen einzubeziehen. Auch die Aspekte der Digitalisierung und der Verhaltenskodex der EU-Kommission für Beihilfeverfahren sind immer stärker in die Abwägungsprozesse einzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse des Landkreises eingetreten.

Die Amtszeit der Mitglieder in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen entspricht überwiegend der jeweiligen Amtszeit der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Daher waren nach der Kommunalwahl 2019 durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld neue Mitglieder in die Aufsichtsgremien zu entsenden oder zu bestellen. Die Beschlussfassungen fanden hierzu weitestgehend in der Sitzung der Vertretung am 28.11.2019 entsprechend der Stärkeverteilung der Fraktionen statt.

Weitere personelle Veränderungen aus den unterschiedlichsten Gründen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit diese bis zum 31.12.2019 erfolgten.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 aller kommunalen Unternehmen und wenn ein Konzernabschluss per 31.12.2019 aufzustellen war, erfolgte durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte bzw. Konzernberichte. Entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden auch die Ergebnisse der erweiterten Abschlussprüfung bezüglich der Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen in den vorliegenden Prüfberichten festgehalten.

Die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2019 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages in der Verantwortung der Leiter der Unternehmen erstellt. Alle vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 wurden von den zuständigen Gesellschaftsgremien festgestellt.

Für die Anstalt öffentlichen Rechts, der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch kein Prüfbericht zum Jahresabschluss des Jahres 2019 zur Verfügung. Für die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH Wegen musste das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin mit Beschluss des Amtsgerichts Dessau-Roßlau vom 01.10.2018 eröffnet werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen für die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH keine Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2018 sowie 2019 vor.

Der Beteiligungsbericht enthält im Einzelnen die in Anlehnung an § 130 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA festgelegten Angaben.

Insbesondere wird auch wieder über den Stand der Betrauungen der Unternehmen mit der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die kommunalen Gesellschafter berichtet. Auf der Grundlage der Betrauungen wird seit 2013 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren den entsprechenden Gesellschaften jährlich eine nachweispflichtige EU-beihilfekonforme Ausgleichsleistung für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch den Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld mittels Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Überwachung überprüft die EU-Kommission durch Untersuchungen einzelner Wirtschaftszweige und eines Monitorings fortlaufend alle in den Mitgliedsstaaten bestehenden Beihilferegulungen. Der Landkreis ist der Berichtspflicht gemäß Artikel 9 des DAWI-Freistellungsbeschlusses und der Randnummer 62 des DAWI-Rahmens gegenüber der Kommission im Bereich der Wirtschaftsförderung auch 2019 nachgekommen.

Dieser Beteiligungsbericht wurde über die Mindestangaben zu den unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises, insbesondere um die oben benannten Angaben sowie Kennzahlen für die mittelbaren Beteiligungen des Landkreises, ergänzt.

Die Unternehmen an den der Landkreis beteiligt ist tangieren den Haushalt mit unterschiedlichen Finanzbeziehungen. Diese ergeben sich aus den Gesetzen bzw. den Gesellschaftsverträgen oder aus gesonderten Verträgen, Richtlinie Einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Haushalt des Landkreises und den Unternehmen gibt die Tabelle auf der Seite 11. Auf den Seiten 12 bis 18 sind ausgewählte Daten aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Kennzahlen zu finden. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können. Alle Angaben werden in Euro, umgerechnet nach dem amtlichen Umrechnungskurs, dargestellt.

Die Aufstellung der mit der Jahresabschlussprüfung der kommunalen Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beauftragten Wirtschaftsprüfungunternehmen ist den Seiten 9 und 10 zu entnehmen.

Einen Überblick über die Wahrnehmung von Aufgaben in Aufsichtsräten und im Verwaltungsrat durch Mitglieder der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bietet die Übersicht auf den Seite 6 bis 8.

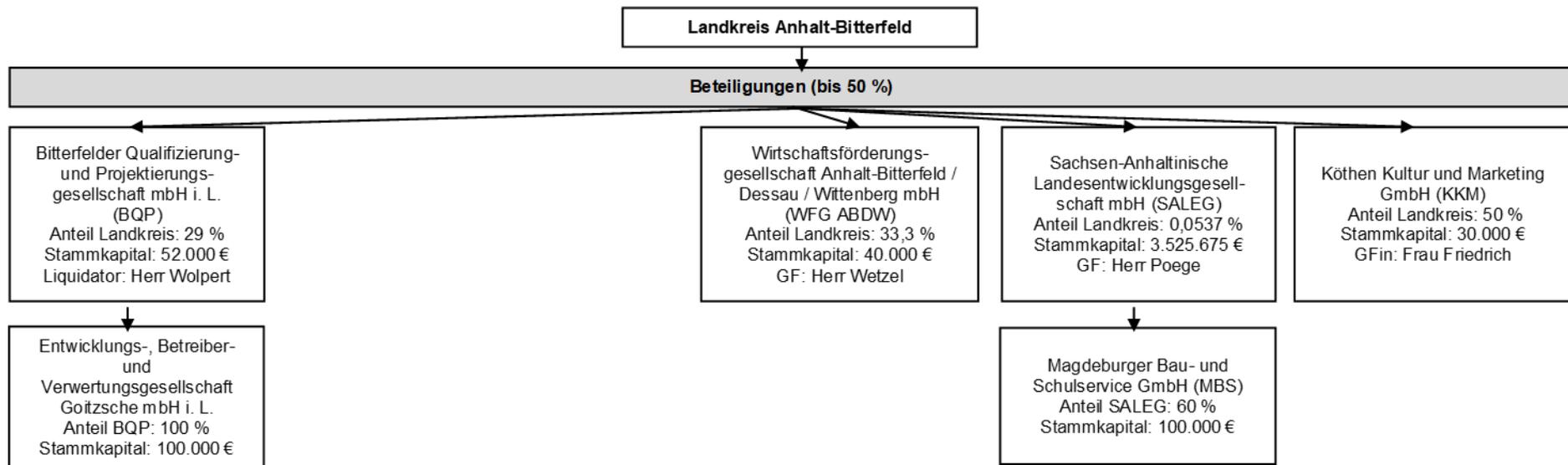
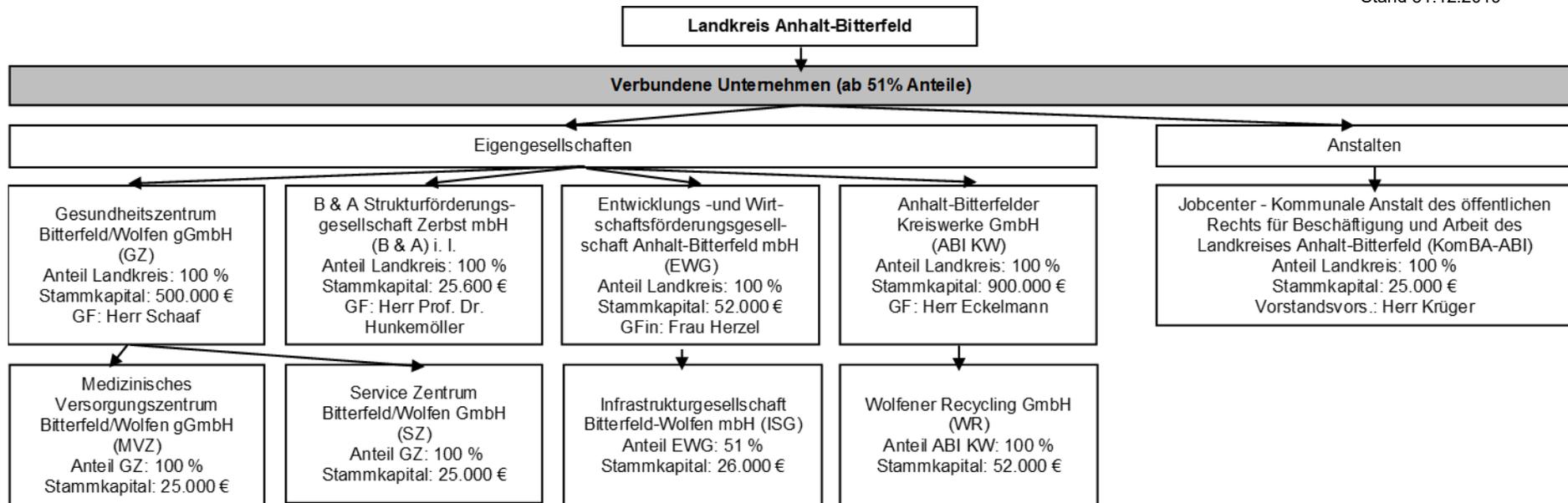
Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA soll dieser Bericht auch Angaben zu den Gesamtbezügen nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB enthalten, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind. Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB besteht keine Verpflichtung zur Angabe der Bezüge, wenn sich daraus die Bezüge eines Organmitglieds feststellen lassen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht von dieser Klausel Gebrauch und verzichtet im Beteiligungsbericht auf die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführung.

Für weitere Nachfragen stehen Ihnen die Beschäftigten des Beteiligungsmanagements im Amt für Zentrale Steuerung und Recht gern zur Verfügung.

Unternehmensübersicht

Stand 31.12.2019



Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag (1) Stand: 31.12.2019

Fraktion	Name	B&A	BQP	EBV	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	ISG	WFG ABDW	KKM	KomBA- ABI
CDU-FDP	Dr. Bergholz, Petra				x								
CDU-FDP	Mädchen, Jutta												x
CDU-FDP	De Vries, Kees						x						
CDU-FDP	Kohlmann, Klaus-Dieter	x											
CDU-FDP	Wolkenhaar, Andreas						x						
CDU-FDP	Rinke, Kerstin												x
CDU-FDP	Northoff, Bernhard		x*	x					x				
CDU-DP	Urban, Marcel												x
CDU-FDP	Heeg, Georg										x		x
CDU-FDP	Schönemann, Uwe											x	
CDU-FDP	Egert, Matthias								x				x
CDU-FDP	Berger, Eberhard						x						
CDU-FDP	Wolpert, Veit					x*		x*		x*			

Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag (2) Stand: 31.12.2019

Fraktion	Name	B&A	BQP	EBV	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	ISG	WFG ABDW	KKM	KomBA- ABI
SPD-Grüne	Nowak, Hinrich				x								
SPD-Grüne	Dittmann, Andreas												x
SPD-Grüne	Hövelmann, Holger												x
SPD-Grüne	Todte, Karsten						x	x				x	
SPD-Grüne	Hennicke, Christian												x
SPD-Grüne	Wesenberg, Bernd						x						
FW ABI	Gatter, Klaus-Ari						x						x
FW ABI	Sonnenberger, Rolf							x*		x*			
FW ABI	Dr. Dr. Gueinzius, Egbert				x								
FW ABI	Rudolf, Mario												x
FW ABI	Krillwitz, André								x				
FW ABI	Ehrlich, Thomas	x											
FW ABI	Schlegel, Matthias											x	x
FW ABI	Claus, Mirko												x

Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag (3) Stand: 31.12.2019

Fraktion	Name	B&A	BQP	EBV	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	ISG	WFG ABDW	KKM	KomBA- ABI
AfD	Seydewitz, Peter												x
AfD	Olenicak, Volker						x						
AfD	Lieder, Jörg						x						
AfD	Ziegler, Kay-Uwe								x				x
AfD	Müller, Werner												x
AfD	Trübner, Nico				x								x
AfD	Loth, Hannes											x	
AfD	Zerrenner, Jennifer											x	
AfD	Dammann, Steffen	x											

- *keine Entsendung durch den Kreistag
- Mandate in Gesellschaften ohne Beteiligung LK ABI sind nicht aufgeführt
- Besetzung bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist nicht aufgeführt

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2019 (1)
(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2019	2018	2017	2016	2015
Beschäftigungsgesellschaften					
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i .L.	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen				
B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.			Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Gesundheitszentrum					
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ver- und Entsorgungsgesellschaften					
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kultur- und Tourismusgesellschaften					
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2019 (2)

(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2019	2018	2017	2016	2015
Wirtschaftsförderungsgesellschaften					
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft				
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft				
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anstalten des öffentlichen Rechts					
Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld			Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2019

Unternehmen	Produktsachkonto	Bezeichnung	Erträge in EUR		Aufwand in EUR		Bemerkung
			Soll	Ist *)	Soll	Ist *)	
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	57110100.53150000	Einmaliger Zuschuss			1.600.000	1.600.000,00	Investitionskostenzuschuss nach Kreistagsbeschluss
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	57110100.53150700	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan			421.000	395.500,00	Jährlicher ZWB
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH	57110100.53160100	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan			66.000	65.976,64	Jährlicher ZWB
SALEG	57110100.46510000	Gewinnanteil aus Beteiligung	300	322,28			Dividende
Köthen Kultur und Marketing GmbH	57110100.53160200	Zuschüsse an die KKM lt. Satzung			582.100	582.038,00	Personal- und Sachkostenzuschüsse
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	51110100.53130100	Verbandsumlage			122.000	121.935,67	Jährlichen Festlegung lt. Satzung
Zweckverband Goitzsche	57510100.53130000	Verbandsumlage			75.000	75.000,00	Jährlichen Festlegung lt. Satzung
KomBA-ABI	Summe der PSK: 31210100 31230100 31110100 31310100 31260100 31160100 34510100	Transferleistungen des LK ABI			37.422.800	33.700.246,95	Mittel für Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, Erbringung von Leistungen nach § 24 SGBII und Verwaltungskosten/KFA

*) Abweichungen zwischen Soll und Ist sind bedingt durch die Differenzen zwischen Planung, Leistungszeitraum bzw. -umfang und Fälligkeit der Zahlung

Ausgewählte Daten aus der Bilanz (1)

(Angaben in TEUR)

-Unmittelbare Beteiligungen-

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Bilanz	BQP i. L.**		GZ		ABI KW	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Anlagevermögen	0,0	0,0	59.499,3	61.506,8	23.299,2	23.134,8
Umlaufvermögen	2.018,2	2.177,9	13.677,2	11.170,8	2.394,4	2.327,0
aktive RAP	4,9	6,4	146,9	0,0	32,8	125,3
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	586,4	549,7	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	2.023,1	2.184,3	73.909,8	73.227,3	25.726,4	25.587,1
Eigenkapital	1.972,6	2.117,1	10.309,8	11.535,9	2.932,6	2.897,3
Sonderposten	0,0	0,0	51.762,3	53.633,1	0,0	0,0
Rückstellungen	37,2	49,2	3.936,7	3.922,8	13.304,9	14.209,6
Verbindlichkeiten	13,3	18,0	7.901,0	4.135,5	9.488,9	8.480,0
passive RAP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
SUMME PASSIVA	2.023,1	2.184,3	73.909,8	73.227,3	25.726,4	25.587,1

** Seit dem 1.4.2013 in Liquidation

Ausgewählte Daten aus der Bilanz (2)

(Angaben in TEUR)

Bilanz	EWG		WFG ABDW		KKM	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Anlagevermögen	49,6	25,2	4,5	2,2	84,3	86,3
Umlaufvermögen	336,3	383,2	206,0	211,1	252,0	255,2
aktive RAP	16,7	13,1	4,2	3,6	33,6	32,6
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	402,7	421,5	214,7	216,9	369,9	374,1
Eigenkapital	121,7	120,3	95,6	185,9	97,3	73,0
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	19,0	25,9
Rückstellungen	62,6	35,8	110,6	13,4	35,7	11,9
Verbindlichkeiten	209,3	261,2	8,5	17,6	210,7	257,1
passive RAP	9,2	4,2	0,0	0,0	7,3	6,2
SUMME PASSIVA	402,7	421,5	214,7	216,9	369,9	374,1

Ausgewählte Daten aus der Bilanz (3)

(Angaben in TEUR)

-Mittelbare Beteiligungen-

Bilanz	WR 2019	EBV i. L. 2019	ISG 2019	MVZ 2019	SZ 2019
Anlagevermögen	2.473,1	0,0	0,0	239,9	0,0
Umlaufvermögen	1.179,0	215,1	228,9	689,6	1.003,7
aktive RAP	45,7	0,0	0,1	5,8	1,8
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	3.697,8	215,1	229,0	935,3	1.005,6
Eigenkapital	2.017,1	166,3	26,0	0,0	155,4
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	220,3	47,7	8,5	218,2	535,9
Verbindlichkeiten	1.460,4	1,1	194,6	717,1	314,3
passive RAP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	3.697,8	215,1	229,0	935,3	1.005,6

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1)

(Angaben in TEUR)

-Unmittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	BQP i. L.*		GZ		ABI KW	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	Umsatzerlöse (darunter 2 + 3 + 7)	201	37	66.014	63.284	18.410	18.534
2	Aufwandszuschüsse	0	0	208	342		
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	76	28		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			701	1.070		
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens			2.817	2.877		
6	Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	249	219
7	Sonstige betriebliche Erträge	4	11	354	208	553	453
8	Materialaufwand	-12	-28	-18.616	-18.823	-10.225	-9.912
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen						
10	Personalaufwand	-83	-111	-41.824	-40.545	-5.671	-5.565
11	Erträge Sonderposten/ Zuschuss/Ausgleichsposten/nach KHG			5.855	3.984		
12	Aufwendungen Sonderposten/ Ausgleichsposten/nach KHG			-3.208	-1.347		
13	Abschreibungen			-3.505	-3.407	-1.054	-1.202
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-255	-135	-5.860	-4.993	-2.118	-2.284
15	Abschreibungen aus Beteiligungen	0	90	-25	0	0	0
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	2	1	12	12
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-33	-13	-116	-117
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	37	19
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-142	-126	-1.254	-1.426	76	155
20	außerordentliche Aufwendungen			0	0		
21	außerordentliche Erträge			0	0		
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-27	-73		
23	Sonstige Steuern	-3	-3	0	0	-41	-51
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter						
25	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-144	-128	-1.226	-1.353	35	104

* Seit dem 1.4.2013 in Liquidation

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (2)
(Angaben in TEUR)

	Positionen der GuV	EWG		WFG ABDW		KKM	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	Umsatzerlöse	5	5	13	11	318	319
2	Aufwandszuschüsse						
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0		0		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand						
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens						
6	Andere aktivierte Eigenleistungen					0	0
7	Sonstige betriebliche Erträge	504	522	294	243	993	974
8	Materialaufwand	-60	-83	-57	-58	-217	-203
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen						
10	Personalaufwand	-302	-309	-182	-143	-534	-451
11	Erträge Sonderposten/Ausgleichsposten/nach KHG						
12	Aufwendungen Sonderposten/Ausgleichsposten/nach						
13	Abschreibungen	-14	-8	-4	-3	-29	-32
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-132	-124	-145	-50	-503	-555
15	Erträge aus Beteiligungen			0	0		
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1	1	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-10	0	-3	-3
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	2	-90	1	24	49
20	außerordentliche Aufwendungen					0	0
21	außerordentliche Erträge					0	0
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	0	0	0
23	Sonstige Steuern	1	0	0	0	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter						
25	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1	1	-90	1	24	49

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (3)

(Angaben in TEUR)

-Mittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	WR	EBV i. L.	ISG	MVZ	SZ
		2019	2019	2019	2019	2019
1	Umsatzerlöse	7.457	0	0	1.672	7.560
2	Aufwandszuschüsse			0		
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			0		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			0		
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens			0		
6	Andere aktivierte Eigenleistungen			0		
7	Sonstige betriebliche Erträge	76	15	13	164	119
8	Materialaufwand	-3.387	-4	0	-138	-2.220
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen			0		
10	Personalaufwand	-1.819	0	0	-1.160	-5.041
11	Erträge Sonderposten/Ausgleichs- posten/nach KHG			0		
12	Aufwendungen Sonderposten/Ausgleichsposten/nach			0		
13	Abschreibungen	-439	0	0	-266	0
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.644	-10	-13	-592	-413
15	Erträge aus Beteiligungen			0		
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	0	0	0	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16	0	0	-2	
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0		
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	170	-10	0	-322	7
20	außerordentliche Aufwendungen			0		
21	außerordentliche Erträge			0		
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-65	0	0	0	-3
23	Sonstige Steuern	-31	0	0	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter	0		0		
25	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	140	-10	0	-322	7

Kennzahlen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

		Vermögenslage			Ertragslage		Finanzlage	
		Anlagenintensität	Eigenkapitalquote	Verschuldungsgrad	Cash-flow (in TEUR)	Gesamrentabilität	Liquidität 1. Grades	Deckungsgrad 1. Grades*
Unmittelbare Beteiligungen								
BQP i.L.*	2019	0,00%	97,50%	2,56%	-40	-7,14%	3177,92%	k.A.
	2018	0,00%	96,92%	3,17%	1.062	-5,87%	2448,41%	k.A.
GZ	2019	80,50%	84,00%	104,22%	-2.452	-1,70%	11,15%	17,33%
	2018	83,99%	89,00%	90,93%	-2.706	-1,87%	9,05%	18,76%
ABI KW	2019	90,57%	11,40%	777,27%	475	-0,32%	1,54%	12,59%
	2018	90,42%	11,32%	783,13%	763	-0,05%	1,14%	12,52%
EWG	2019	12,32%	30,22%	223,41%	-38	0,36%	104,49%	245,22%
	2018	5,98%	28,54%	246,88%	-5	0,34%	120,84%	477,38%
WFG ABDW	2019	2,09%	44,53%	124,58%	-7	-46,42%	132,56%	k.A.
	2018	1,01%	85,71%	16,68%	-6	0,52%	533,16%	k.A.
KKM	2019	22,80%	26,29%	239,78%	-816	5,73%	72,28%	115,33%
	2018	23,07%	19,51%	328,04%	-632	11,98%	71,91%	84,59%
Mittelbare Beteiligungen								
EBV i. L.*	2019	0,00%	77,31%	29,34%	-21	-4,75%	434,20%	k.A.
	2018	0,00%	73,39%	36,90%	-24	12,85%	358,29%	k.A.
MVZ	2019	25,65%	0,00%	k. A.	-644	-34,63%	46,38%	0,00%
	2018	48,77%	33,50%	203,48%	230	11,81%	25,91%	67,56%
SZ	2019	0,00%	15,45%	547,12%	-14	0,70%	14,58%	k.A.
	2018	0,00%	24,30%	415,81%	30	1,98%	101,27%	k.A.
WR	2019	66,88%	54,55%	83,32%	797	3,35%	20,54%	81,56%
	2018	65,62%	46,51%	115,01%	248	2,09%	10,72%	70,88%
ISG	2019	0,00%	11,35%	780,85%	-13	0,00%	111,58%	k.A.
	2018	0,00%	10,10%	831,92%	-15	0,00%	110,74%	k.A.

*Bei geringem Eigenkapital wurde der Wert nicht angegeben, da dieser nicht aussagekräftig wäre.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u. a., die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Je nach Branche kann die Anlagenintensität variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens auf Grund zahlreicher Maschinen viel größer sein, als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: je niedriger das Anlagevermögen ist, umso so liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Die Anlagenintensität ist daher zugleich ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens. Eine viel zu niedrige Anlagenintensität bedeutet im Gegensatz, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen, d. h. Anlagen, arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. (Ziel: >15 %, unter Beachtung der Branchenunterschiede. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein).

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist (Ziel: <200 %).

Der **Cash-Flow** ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er lässt erkennen, in welchem Maße ein Unternehmen Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Diese Kennzahl zeigt, wie stark das Unternehmen sich von innen heraus finanzieren kann (Innenfinanzierung), wie groß also das finanzielle Potenzial ist, das aus seiner erfolgreichen Tätigkeit in der Wirtschaft wächst. Ein positiver Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Der Abfluss des Zahlungsstroms aus einem Unternehmen (negativer Cashflow) wird als Cash-Loss, umgangssprachlich auch als Geldverbrennung, bezeichnet.

Die **Gesamtrentabilität** gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. des Fremdkapitals, investierten Kapitals an. Dadurch ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern (Ziel: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital, üblich sind 10 bis 15 %).

Bei der **Liquidität 1. Grades** werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100 % betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können (Ziel: 10% - 30 %).

Der **Deckungsgrad 1. Grades** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100 % liegen (Ziel: 70 bis 100 %).

I. Beschäftigungsgesellschaften

Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. (Beteiligungsgesellschaft)

**Ortsteil Bitterfeld
Parsevalstraße 11
06749 Bitterfeld-Wolfen**

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 10903
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2019: 1
Gesellschafterversammlungen 2019: 3

Stammkapital: 52.000 €

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	15.050 EUR	28,94 %
Stadt Bitterfeld-Wolfen Oberbürgermeister Armin Schenk	32.250 EUR	62,02 %
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. Liquidator Veit Wolpert	4.700 EUR	9,04 %
Summe	52.000 EUR	100 %

Liquidator

Herr Veit Wolpert

Aufsichtsrat

Herr Uwe Schulze

Vorsitzender

Herr Armin Schenk

stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Northoff

Herr Jens Tetzlaff

Herr Lars-Jörn Zimmer

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand der Gesellschaft ist:
 - die Bearbeitung von Infrastrukturmaßnahmen mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
 - die Konzipierung, Koordinierung und Realisierung von Projekten der aktuellen Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen,
 - die Durchführung von Maßnahmen im Sinne der Fördervoraussetzungen der dafür gültigen Gesetze, insbesondere auf den Gebieten der Forschung, Wissenschaft und Technologie,
 - die Durchführung von Dienstleistungen für Träger von Vergabe-Maßnahmen.
2. Die Gesellschaft kann sich daneben auch sonst auf den Gebieten der Forschung, Wissenschaft und Technologie betätigen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP mbH) ist es, nach dem Wegfall einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Chemieregion Bitterfeld–Wolfen Arbeits- und

Wirtschaftsförderung zu betreiben und mit der notwendigen ökologischen Sanierung der Industriestandorte zu verknüpfen. Die erwerbsfähigen Arbeitnehmer der Region sollen beschäftigt, qualifiziert und auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Die BQP mbH beschäftigt sich signifikant mit der klassischen Arbeitsförderung sowie mit Maßnahmen, deren Projektträger Kommunen sind.

Mit der im Jahr 2013 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in den Bemühungen zur Verwertung des Grundstücksbestandes.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Finanzierung der angefallenen Kosten erfolgte u. a. durch Erträge aus Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen, aus Vermietungen und Grundstücksverkäufen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 144,5 TEUR (Vorjahr: -128,3 TEUR) aus. Das Jahresergebnis wurde erheblich durch die geplanten aber nicht vollzogenen Grundstücksverkäufe geprägt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden.

Auf Grund der Beendigung der laufenden Geschäfte ist eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht gegeben. Daher wird auf eine grafische Darstellung der Kennzahlen verzichtet.

Bedingt durch die Liquidation wurde das Anlagevermögen vollständig in das Umlaufvermögen umgliedert, auch die Anteile an der Tochtergesellschaft werden dort ausgewiesen.

Die Forderungen i. H. v. 1,1 TEUR gegen verbundenen Unternehmen bestehen gegen die EBV mbH i. L. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird unter Berücksichtigung der Liquidation des Unternehmens als gut eingeschätzt.

Investitionen fanden nicht statt.

Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Die Gesellschaft wurde zum 31.03.2013 aufgelöst.

Im weiteren Verlauf der Liquidation ist das vorhandenen Umlaufvermögen so zügig wie möglich vollständig zu veräußern. Dabei spielen äußere, durch die Gesellschaft nicht beeinflussbare Faktoren eine große Rolle. Die Stagnation der Verkaufsverhandlungen im Gebiet Solar Valley werden als besonderes Risiko gesehen. Im Jahr 2020 ist weiterhin der Verkauf der bebauten Grundstücke, den Firmensitz betreffend, und der unbebauten Grundstücke im Gebiet „Solar Valley“ vorgesehen.

Mit der vollständigen Liquidation der Gesellschaft erfolgt die Beendigung der laufenden Geschäfte mit dem Ziel, nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten das verbleibende, ausschließlich in Geld bestehende Vermögen an die Gesellschafter zu verteilen. Derzeitig werden auch Verhandlungen mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Übernahme der Gesellschafteranteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geführt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl 2019 lag bei 2 Beschäftigten (Vorjahr 2).

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Bezüge für den Aufsichtsrat sind nicht vereinbart und werden auch nicht gezahlt.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Auflösung der Tochtergesellschaften ÖSEG und EBV wurde zum 30.06.2013 beschlossen. Die Liquidation der ÖSEG mbH i. L. wurde zum 31.10.2017 beendet.

Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche GmbH i. L.

Die Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2003 die Tochtergesellschaft Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche GmbH gegründet.

Die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH mit Sitz in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Parsevalstraße 11, ist im Register des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 16849 eingetragen.

Im Geschäftsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen und eine Aufsichtsratssitzung statt.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. Liquidator Veit Wolpert	100.000 EUR	100 %
Summe	100.000 EUR	100 %

Liquidator

Herr Veit Wolpert

Aufsichtsrat

Herr Armin Schenk

Herr Uwe Schulze

stellv. Vorsitzender

Herr Lars-Jörn Zimmer

Herr Bernhard Northoff

Herr Jens Tetzlaff

Vorsitzender

Gegenstand des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck ist auf die Entwicklung und Förderung der touristischen Infrastruktur des Goitzschesees gerichtet. Der Unternehmenszweck besteht im Erwerb, dem Besitz, der Vermarktung und dem Betreiben der zum Goitzschensee einschließlich seiner ufernahen Flächen gehörenden Grundstücke.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH war auch in 2019 bestrebt, ihren Gesellschaftszweck vollumfänglich zu erfüllen bzw. die Beendigung der Liquidation schnellstmöglich zu erreichen. Mit der im Jahr 2013 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft werden die laufenden Projekte beendet und die Geschäftstätigkeit weitestgehend eingestellt. Die Gesellschaft hält keine Anteile an Beteiligungen.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von 10,2 TEUR (Vorjahr: -27,9 TEUR) aus.

Mit dem Beginn der Abwicklung der Gesellschaft wurde das Hauptaugenmerk auf die Bemühungen zur Vermarktung der in Besitz/Eigentum befindlichen Flächen an der Goitzsche gelegt. Im Jahr 2019 stand weiterhin die schnellstmögliche Beendigung der Gesellschaft im Vordergrund. Dabei wirkten sich nach wie vor die organisatorischen und regionalen Rahmenbedingungen erschwerend auf die zügige Beendigung der Liquidation aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch das erhaltene Darlehen und durch Forderungsverzichte mit Besserungsschein durch die BQP mbH, der mit der BQP mbH abgeschlossenen Rangrücktrittsvereinbarung sowie durch Zahlungen von Kaufpreisen aus dem erfolgten Verkauf des Restgrundstückbestandes im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Die Gesellschaft wurde zum 30.06.2013 aufgelöst. Bei der Liquidation wirken sich die verzögernden, nicht durch die Gesellschaft beeinflussbaren äußeren Faktoren erschwerend auf die zügige Beendigung der Liquidation aus. Es sind Klagen zu Schadensersatzansprüchen aus Kaufverträgen anhängig. Mit der Liquidation der Gesellschaft erfolgt die Beendigung der laufenden Geschäfte mit dem Ziel, nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten, das verbleibende, ausschließlich in Geld bestehende Vermögen an die Gesellschafterin auszuschütten.

Zahl der Arbeitnehmer

Es wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Seit Beginn der Abwicklung der Gesellschaft erfolgte keine Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I. **(Eigengesellschaft)**

OT Wolfen
Hugo-Preuß-Straße 3A
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 25.600 €

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 11478
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2019: 0
Gesellschafterversammlungen 2019: 0

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	25.600 EUR	100,00 %
Summe	25.600 EUR	100 %

Geschäftsführung

Insolvenzverwalterin Sabine von Stein-Laußnitz
Prokura durch Insolvenz erloschen

Aufsichtsrat

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Uwe Schulze

Herr Volker Krüger

Herr Steffen Dammann

Herr Thomas Ehrlich

Gegenstand des Unternehmens

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte mit Wirkung vom 01.01.2018 die Anteile an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH von der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 25.600 EUR am Stammkapital erworben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Mit der Anteilsübertragung wurden am 20.12.2017 auch die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beurkundet.

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Schaffung von Arbeits- und Qualifizierungsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitssuchende mit der Zielstellung, sie bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Darüber hinaus sind Berechtigte und deren Familienangehörige im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes für Kinder und Jugendliche zu betreuen und zu unterstützen sowie selbst oder durch die Einbindung Dritter Angebote und Leistungen zu unterbreiten.

Das Unternehmen ist hinsichtlich der Erreichung des Zwecks und des Gegenstandes der Gesellschaft Träger von Projekten und Maßnahmen, die im Rahmen von Arbeitsförderungs- und Sozialgesetzgebung, der Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch sonstige weitere Institutionen unterstützt werden.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unter Berücksichtigung der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dienen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung der Schulsozialarbeit.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, jedoch können Bereiche innerhalb der Gesellschaft u. a. eigenwirtschaftlich arbeiten, wenn erwirtschaftete Erlöse im Einklang mit dem Gesellschaftszweck verwendet werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist es, über den zweiten Arbeitsmarkt dem infolge des strukturellen Umbaus der Wirtschaft anhaltenden Abbau von Arbeitsplätzen mit geeigneter finanzierbarer Arbeit entgegenzuwirken.

Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Förderungsmaßnahmen tragen zum Wohl der Allgemeinheit bei. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben.

Lage des Unternehmens

Bereits 2018 waren die erzielten Umsätze nicht auskömmlich, um die anfallenden Sach- und Personalaufwendungen zu decken.

Am 18.07.2018 wurde beim Amtsgericht Dessau-Roßlau der Antrag, über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren wegen drohender Zahlungsunfähigkeit sowie Überschuldung zu eröffnen.

Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 01.10.2018 wurde wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin eröffnet.

Auf Grund der Beendigung der laufenden Geschäfte ist eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht gegeben. Das Unternehmen wurde im Jahr 2019 durch die Insolvenzverwalterin geführt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB erstellt.

Der Anlagenspiegel enthält nur noch das Grundstück. Das übrige Anlagevermögen wurde vollständig in das Umlaufvermögen umgegliedert und zwischenzeitlich veräußert.

Die Rückstellungen i. H. v. 60 TEUR setzt sich zusammen aus den zu erwartenden Zahlungen für die vorläufige Sachverwaltung und Insolvenzverwaltung.

Auf die Erstellung eines jeweiligen Lageberichts wurde durch die Insolvenzverwalterin aufgrund des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stehen über den im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss 2019 keine weiteren Wirtschaftsdaten und Berichte zur analytischen Auswertung zur Verfügung.

Bezüge für den Aufsichtsrat sind nicht vereinbart und werden auch nicht gezahlt.

Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist rechnerisch und bilanziell überschuldet.

Im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens steht die Befriedigung der Gläubigeransprüche im Vordergrund. Die Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden durch die Insolvenzverwalterin bestritten.

Die Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwalterin gestalten sich sehr schwierig.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl 2019 lag bei 1 Beschäftigten (Vorjahr: 2).

II. Gesundheitszentrum

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH (Eigengesellschaft)

Ortsteil Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 500.000 EUR

Gründungsjahr: 2006
Handelsregister: HRB 5540
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2019: 7
Gesellschafterversammlungen 2019: 3

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	500.000 EUR	100 %
Summe	500.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Norman Schaaf

Aufsichtsrat

Herr Uwe Schulze	Vorsitzender
Frau Dr. Petra Bergholz	stellv. Vorsitzende
Herr Stefan Herrmann (bis 27.11.2019)	
Herr Hinrich Nowak (ab 27.11.2019)	
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus	
Frau Dagmar Zoschke (bis 27.11.2019)	
Herr Nico Trübner (ab 27.11.2019)	
Herr Axel Koß	
Frau Sylke Zell	Beschäftigtenvertreterin
Frau Simone Barein	Beschäftigtenvertreterin
Herr Dr. Jens Heidrich	Beschäftigtenvertreter

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages die Führung und der Betrieb eines Krankenhauses nebst eines Alten- und Pflegeheimes sowie anderen der gesundheitlichen Versorgung dienenden Nebeneinrichtungen im Sinne eines Gesundheitszentrums. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben zur selbstlosen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Versorgungsauftrages des Krankenhauses unter Betrachtung der Krankenhausplanung und sonstiger für den Bereich der Einrichtung ergangener bzw. ergehender Rechtsvorschriften nach den Zielvorgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wahr.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Sachsen-Anhalt haben Landkreise und kreisfreie Städte die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des Krankenhausplanes Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat diesen Sicherstellungsauftrag zur Erfüllung an die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH übertragen.

Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH und verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH war in dem bis zum 30.11.2019 geltenden Krankenhausplan als ein Krankenhaus der Basisversorgung mit einer Gesamtkapazität von 429 Betten und den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie mit einer Belegabteilung Urologie ausgewiesen.

Im seit dem 01.12.2019 geltenden Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt ist das Klinikum mit einer Gesamtkapazität von 407 Betten aufgenommen.

Das Gesundheitszentrum ist darüber hinaus als Geriatrisches Zentrum für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld im Krankenhausplan ausgewiesen (10 Plätze).

Ferner sind dem Gesundheitszentrum zwei Tageskliniken für Geriatrie (10 Plätze) und für Psychiatrie und Psychotherapie (40 Plätze) und das Altenpflegeheim „BelcantoHaus Wolfen“ angegliedert, welches mit 50 Plätzen und vier Wohnungen für betreutes Wohnen ausgestattet ist.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist die Trägergesellschaft des Klinikums Bitterfeld und ihrer zwei Tochtergesellschaften, der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH. Aus Konzernsicht sind die Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hat auf die Geschäftstätigkeit des Gesundheitszentrums nur indirekten Einfluss. Der Krankenhausbereich stand auch 2019 im Zeichen des wachsenden Wirtschaftsdrucks durch das DRG-Vergütungssystem, wobei das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Leistungs- und Kostenentwicklung und deren Finanzierung stark differenziert. Die Entwicklung des Krankenhauserlösbudgets ist weiterhin am Orientierungswert sowie an Mechanismen zur Mengendegression gebunden.

Durch die Einführung des Fixkostendegressionsabschlages in 2017, das In-Kraft-Treten des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes sowie der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) in 2018 wurden die Möglichkeiten des Klinikums Leistungserweiterung und zur Umsatzsteigerung auch in den Folgejahren stark eingeschränkt.

Im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes wird seit dem 01.10.2019 ein gestuftes System von Notfallstrukturen in den Krankenhäusern eingerichtet. Dieses System ermöglicht dem Klinikum über drei Stufen für die Teilnahme an der Notfallversorgung Leistungszuschläge zu erwirtschaften.

Es bestehen Kooperationen mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle/Saale, dem Universitätsklinikum Halle Mitteldeutsches Herzzentrum und dem Klinikum Altenburger Land. Dadurch konnte das Leistungsspektrum erweitert werden und die Versorgung der Patienten entscheidend verbessert werden.

Ziel der Gesellschaft ist und bleibt es auch unter veränderten Rahmenbedingungen, die allgemeine Grundversorgung mit Krankenhausleistungen im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA als Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises ist somit weiterhin gewährleistet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“ werden nahezu durch die Verhältnisse der Muttergesellschaft geprägt. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen überwiegend auf die Muttergesellschaft.

Für das Jahr 2019 wurde für den Konzern ein negatives Ergebnis in Höhe von -1.000 TEUR unter Berücksichtigung leichter Erlössteigerungen und der Tarifsteigerung im Bereich TVöD prognostiziert. Die Ergebnisprognose ist im Geschäftsjahr 2019 erreicht worden.

Der Konzern Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.553 TEUR (Vorjahr: -1.260 TEUR) ab. Darunter sind die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften, Gesundheitszentrum mit -1.226 TEUR (Vorjahr: -1.353 TEUR), Versorgungszentrum mit -322 TEUR (Vorjahr: 115 TEUR) und Servicezentrum mit 7 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) konsolidiert.

Dieses Konzernergebnis ist insbesondere durch Personalkostenanstieg sowie notwendige Rückstellungsbildung für Honorarärzte zu begründen.

Preisbedingt erhöhte sich der Erlös aus Krankenhausleistungen in der Muttergesellschaft um 1.818 TEUR.

Die Ertragslage spiegelt im Wesentlichen die positive Umsatzentwicklung in den Muttergesellschaften des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wider.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen im Konzern demnach 65.377,2 TEUR (Vorjahr: 63.283,6 TEUR). Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Umsatzerlöse von 436 TEUR und betreffen Ausgleichsleistungen aus Vorjahren.

Des Weiteren hat die Muttergesellschaft auf der Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses auf Forderungen gegen die Tochtergesellschaft MVZ gGmbH verzichtet.

Der gestiegene Landesbasisfallwert wirkte sich bezogen auf das Leistungsvolumen mit insgesamt 1.352 TEUR positiv auf die Erlösentwicklung aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigerten sich im Berichtsjahr im Konzern um 2.053 TEUR auf 6.663 TEUR. Im Wesentlichen begründet durch einen Anstieg der Erträge aus Zuschüssen des Landkreises für Investitionen (1.600 TEUR) in der Muttergesellschaft.

Die DRG-Fallzahlen erhöhten sich zum Vorjahr um 2,9 Prozent. Dies hatte eine Steigerung der Bewertungsrelationen in Höhe von absolut 47 zur Folge.

Die Anzahl der ambulanten Operationen und der ambulanten Notfälle sind gegenüber der Vorjahre weiter gesunken.

Auf einen Blick ergab sich folgende tatsächliche Leistungsentwicklung in der Muttergesellschaft:

DRG-Bereich (vollstationär)	2019	2018	2017
Aufgestellte Betten (vollstationär)	407	407	403
Landesbasisfallwert in EUR	3.528,65	3.443,50	3.344,75
Fallzahl DRG-Fälle (Ist)	17.346	16.857	17.046
CMI (Fallschwere/Ist)	0,918	0,942	0,945
BWR (Case Mix/Ist)	15.930,580	15.883,097	16.100,253
Auslastung in %	65,6	68,1	69,0
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	5,6	6,0	6,0

Demnach hat auf die Entwicklung der Erlöse aus Krankenhausleistungen neben dem Anstieg des Landesbasisfallwertes die Erhöhung der Bewertungsrelationen und Fallzahlen bei nahezu gleichbleibender Fallschwere Einfluss gehabt.

Wesentliche Aufwandskomponenten sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. Die Personalkosten betragen im Konzern 72 Prozent der Umsatzerlöse (Muttergesellschaft: 64 Prozent).

Insgesamt erhöhten sich die Personalaufwendungen im Konzern um 1.138 TEUR auf 48.025 TEUR, wobei sich die Personalkosten in der Muttergesellschaft selbst durch Tarifsteigerungen um 1.280 TEUR auf 41.824 TEUR erhöhten.

Die Materialaufwendungen sind im Konzern um 222 TEUR auf 13.583 TEUR gesunken.

Insbesondere sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Zuführungen in den Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG (1.859 TEUR) und durch Rückstellungen für Honorarärzte im Konzern angestiegen. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus periodenfremde Aufwendungen aus Nachzahlungen von IHK-Beiträgen der Jahre 2015 bis 2018.

Zum 31.12.2019 hat sich die Bilanzsumme des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert. Dies resultiert vor allem aus den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, die höher ausfielen als die Neuinvestitionen in langfristiges Vermögen. Im Geschäftsjahr wurde der Anteil an der MVZ gGmbH in Höhe von 50 Prozent außerplanmäßig abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden in der Muttergesellschaft Investitionen in Höhe von 4.662 TEUR geplant und tatsächlich in Höhe von 1.666 TEUR getätigt. Investiert werden musste in Einrichtungen und Ausstattungen des medizinischen Bedarfs (Ersatzbeschaffungen) und in technische Anlagen. Die Unterschreitungen

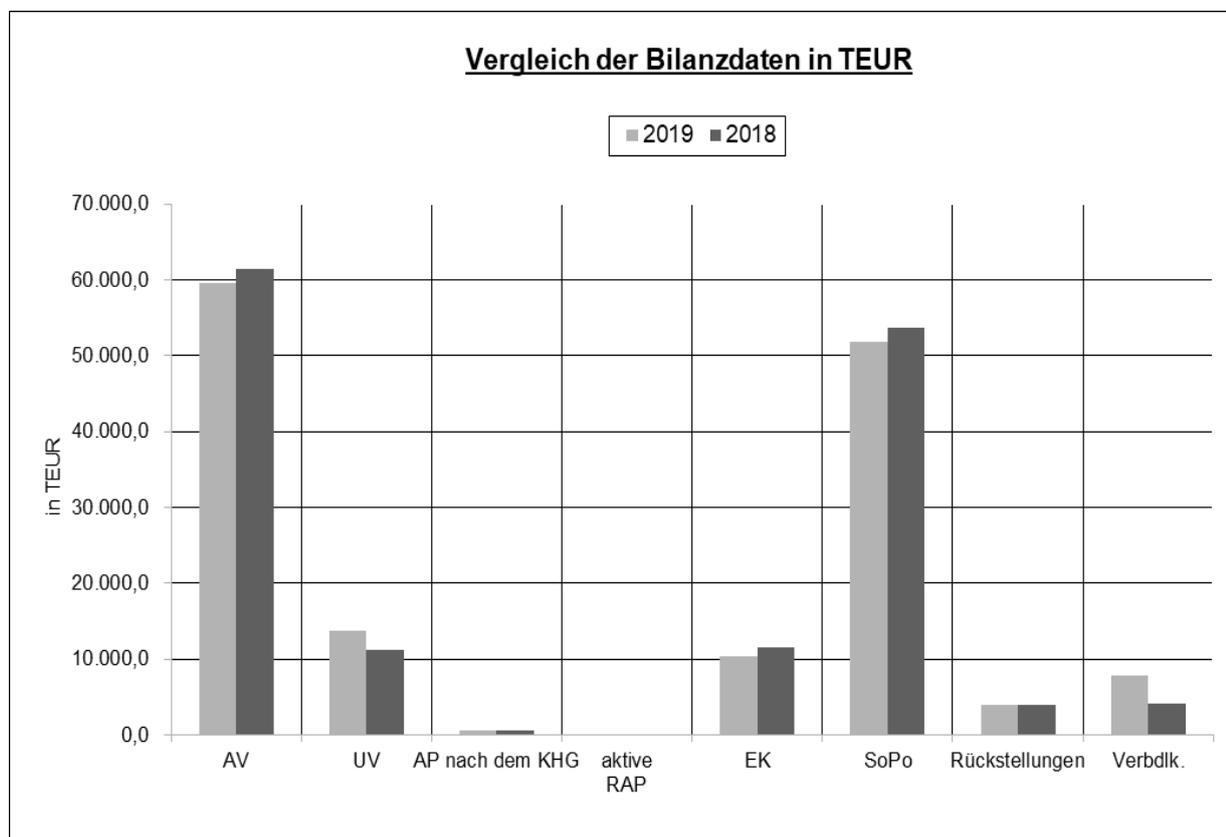
haben sich insbesondere durch die Verschiebung der Maßnahme Herzkatheterlabor in das Jahr 2020 ergeben.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden ausschließlich Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausgewiesen. Sie betreffen den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 421 TEUR.

Des Weiteren erfolgte eine Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von 161 TEUR auf der Basis eines Erlassvertrags mit Besserungsschein.

Die liquiden Mittel beinhalten Verwahrgelder des Pflegeheims.

Die grafische Gegenüberstellung der Bilanzgrößen aus 2018 und 2019 verdeutlichen die Veränderungen.



Lage des Unternehmens

Die Aussagen zu den wichtigsten Kenngrößen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden und im Folgenden zusammengefasst.

Die Rentabilitätskennziffern wurden nicht betrachtet, da im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen die Gewinnerzielungsabsicht lediglich in Bezug auf die Kapitalerhaltung der Gesellschaft zielt.

Die Ertragslage konnte gegenüber dem Vorjahr nicht gehalten werden.

Der einfache Cash-Flow des Konzerns, der das Innenfinanzierungspotential (erwirtschaftete Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit) des Konzerns zum Ausdruck bringt, hat sich mit -1.553 TEUR (Vorjahr: -1.260 TEUR) verschlechtert.

Die sich verschlechternde Vermögens- und Finanzlage der Konzerngesellschaften ist differenziert zu betrachten.

Zum einen verfügt der Konzern unter Berücksichtigung der Sonderposten über eine solide Eigenmittelquote von 84 Prozent (Vorjahr: 88 Prozent) und ist damit aktuell immer noch zu vergleichsweise geringem Anteil fremdfinanziert.

Im Jahr 2019 wurden dem Gesundheitszentrum Erträge zur Finanzierung von Investitionen in Form pauschaler Fördermittel nach § 6 KHG LSA in Höhe von 1.329 TEUR (Vorjahr: 1.070 TEUR) bewilligt und ausgezahlt. Für die Zukunft sind vorrangig Ersatzinvestitionen geplant.

Durch den Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde dem Gesundheitszentrum ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.600 TEUR zweckgebunden zur Ersatzbeschaffung von dringend benötigten medizinischen Geräten ausgezahlt.

Die mittel- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwandt worden sind, machen rund 0,99 Prozent der Bilanzsumme aus. Zum Stichtag bestehen für Investitionen Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 880,5 TEUR (Vorjahr: 1.040 TEUR).

Gleichzeitig haben sich die Liquiditätsverhältnisse in den letzten Jahren stark rückläufig entwickelt. Mithin haben sich die Liquiditätsverhältnisse, das heißt die Kapitalstrukturen, gegenüber dem Vorjahr in der Muttergesellschaft auf kurze Sicht und auf längere Sicht verschlechtert.

Es sind Maßnahmen insbesondere in den Fachkliniken Innere Medizin und Frauenheilkunde notwendig, um die Liquidität des Konzerns wieder zu stärken.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Jahr 2019 als angespannt zu bezeichnen und unterlag einem strikten Controlling. Es stand eine durch die Hausbank eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 2 Mio. EUR zur Verfügung. Unter Inanspruchnahme des Kontokorrents konnte den Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen werden.

Den Überwachungsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Ziel ist die allgemeine Grundversorgung im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen. Darüber hinaus soll die stationäre Behandlungsleistung zunehmend weiterentwickelt und stabilisiert werden, um eine medizinische Versorgung der Patienten zu verbessern.

Mit der neuen Krankenhausplanung ist seit dem 01.12.2019 das Klinikum als Geriatriischer Schwerpunkt ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird die Tagesklinik Geriatrie nach Bitterfeld umziehen.

Alle bestehenden Kooperationen, Zertifizierungen und Audits werden vertieft bzw. sollen bestätigt werden. Die Umbauarbeiten für das neue Hybrid-Herzkatheterlabor wurden im Juli 2020 abgeschlossen. Die Einrichtung wurde im August 2020 in Betrieb genommen.

Als grundsätzliches Risiko können die gesetzlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. Gründe hierfür sind die fehlende duale Finanzierung und die problematische Planungssicherheit durch sich permanent ändernde Gesundheitsreformen.

Die steigenden Personalkosten sind ein spezielles Problem der Krankenhäuser, da diese im bestehenden Finanzierungssystem nicht vollständig refinanziert werden können.

Der Personalmangel durch zunehmende Verrentung sowie Schwierigkeiten bei der Gewinnung von ärztlichen Nachwuchskräften sowie pflegerischem Fachpersonal ist dabei als besonderes Risiko für das Unternehmen zu definieren.

Um den Marktanforderungen und dem zunehmenden Konkurrenzdruck zu anderen Einrichtungen Stand zu halten, muss dem medizinischen und technologischen Fortschritt, den erhöhten Qualitätsanforderungen und den notwendigen Modernisierungen mit regelmäßigen Investitionen begegnet werden. Ohne erhebliche finanzielle Drittzusweisungen wird der bundesgesetzliche eingeschlagene Weg einer Strukturbereinigung, dem Wettbewerb und dem Investitionsvolumen nichts entgegen gestellt werden können.

Zwischenzeitlich ist die kritische Lage der Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt in der Politik angekommen.

Zur Standortsicherung ist auch das Problem der schon seit 17 Jahren andauernden Grundwasserhebung im Stadtgebiet von Bitterfeld zu lösen. Eine im Jahr 2019 vorgelegte Machbarkeitsstudie bietet Lösungen an.

Entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Gesamtsituation der Gesellschaft hatte insbesondere das Ergebnis der jährlichen Budget- und Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen. Die Ergebnisentwicklung wird in den Folgejahren wesentlich von dieser Entwicklung und der Auslastung der Betten beeinflusst.

Der Landesbasisfallwert in Sachsen-Anhalt für das Jahr beträgt 3.663,13 EUR (Vorjahr: 3.528,65 EUR).

Zwischenzeitlich wurde das Reformgesetz des Medizinischen Diensts der Krankenkassen verabschiedet. Hiermit soll der Streit zwischen den Krankenkassen und den Krankenhäusern um die Abrechnung der Krankenhausleistungen entschärft werden. Es muss sich noch zeigen, welche Auswirkungen dieses Gesetz in der Praxis haben wird.

In Folge der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus und dessen Einstufung als Pandemie, haben sich Verwerfungen in der Planung 2020 ergeben, die aus derzeitiger Sicht schwer quantifizierbar sind. Es wird damit gerechnet, dass sich die Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage ab dem 4. Quartal 2020 massiv zeigen werden.

Ab dem 2. Quartal 2020 wird aufgrund behördlicher Maßnahmen (Aussetzung und Verschiebung von medizinischen Behandlungen wie Beratungen, Untersuchungen, Operationen) ein starker Leistungsrückgang vermutet. Auch die zusätzlichen Kosten, die entstehen, um den Infektionsschutz bei den Mitarbeitern und den Patienten, zu gewährleisten, darf nicht unerwähnt bleiben.

Es wird davon ausgegangen, dass sich für die systemrelevante Gesellschaft daraus keine bestandsgefährdenden Risiken entwickeln. Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet. Für den Prognosezeitraum wird unter den derzeitigen Erkenntnissen und den angenommenen Prämissen mit einem positiven Ergebnis für die Zukunft gerechnet.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren im Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 688 Mitarbeiter (Vorjahr: 682 Mitarbeiter) einschließlich Auszubildende beschäftigt, die sich auf die einzelnen Dienstarten wie folgt verteilen.

Es waren nach Dienstarten beschäftigt:

Im ärztlichen Dienst	115,3 VK
im Pflegedienst	279,8 VK
im medizinisch-technischen Dienst	112,1 VK
im Funktionsdienst	89,0 VK
im Verwaltungsdienst	57,0 VK und
im Wirtschafts- und Versorgungsdienst	33,0 Mitarbeiter.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach branchenüblichen Tarifen. Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse des Landes Sachsen-Anhalt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2019 aus dieser Tätigkeit gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages Sitzungsgelder von 1,9 TEUR erhalten.

Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und –entnahmen wurden nicht vorgenommen.

Ausschüttungen an den Landkreis sind auf Grund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zulässig. Ein Jahresüberschuss verbleibt nach den Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts stets in der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erhielt, wie bereits ausgeführt, auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses im Berichtsjahr einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,6 Mio. EUR.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat seit 2010 zwei 100 prozentige Tochtergesellschaften.

Beide Gesellschaften stehen unter der einheitlichen Leitung der Muttergesellschaft.

Ihre Jahresabschlüsse werden in den Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH einbezogen.

Neurologie, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, der Urologie sowie der Anästhesiologie in hoher Qualität.

Dem Gesellschaftszweck wird insbesondere durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V Rechnung getragen.

Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Die Hauptbetriebsstätte befindet sich in Bitterfeld, Nebenbetriebsstätten sind in Wolfen, in Bitterfeld, in Gräfenhainichen und in Köthen etabliert. Das Unternehmen versorgte hier im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarztstätigkeit die Bevölkerung mit medizinischen Leistungen.

Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit der Muttergesellschaft eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.

Nach dieser werden durch die Muttergesellschaft die Personalverwaltung, die Finanzbuchhaltung, der Materialeinkauf, die Anlagenwartung erledigt und u.a. Räumlichkeiten sowie medizinisch-technische Geräte überlassen. Das Tochterunternehmen koordiniert die kassenärztliche Versorgung. Grundsätzlich trägt sich das MVZ durch Leistungsvergütung. Es werden im Wesentlichen die ambulanten medizinischen Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vereinnahmt.

Individuelle Gesundheitsleistungen und Leistungen für Selbstzahler sowie Privatversicherte werden nur in geringem Umfang erbracht. Auch zukünftig wird die Gesellschafterin der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe insbesondere aufgrund der Abrechnungsmodalitäten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (quartalsweise Abrechnung) auszugleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Behandlungsfälle auf 33.835 Fälle (Vorjahr: 39.799).

Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der internistischen Praxis und einer Praxis für Allgemeinmedizin.

Somit konnten im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 1.671,7 TEUR (Vorjahr: 2.016,5 TEUR) erzielt werden.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen haben sich der Betriebsaufwand und die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr entwickelt. Die Personalkosten sind im Jahr 2019 auf 1.160,1 TEUR (Vorjahr: 1.415,9 TEUR) gesunken.

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 29,92 Vollkräfte gegenüber 24,86 Vollkräften im Vorjahr.

Die Gesellschaft weist, unter Berücksichtigung des durch eine Gesellschafterin ausgesprochenen Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -322,2 TEUR (Vorjahr: 114,7 TEUR) aus. Dieses Ergebnis wurde einmalige Vorgänge geprägt – Honorarrückforderungen durch eine Plausibilitätsprüfung der KÄV Sachsen-Anhalt sowie außerplanmäßige Abschreibungen der Praxis für Allgemeinmedizin und der Praxis für Innere Medizin.

Das Anlagevermögen befindet sich bis auf folgende Ausnahmen im Eigentum der Muttergesellschaft.

Bei der Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH sind die entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte bilanziert, welche zum Stichtag mit 207 TEUR (Vorjahr: 468 TEUR) ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurden keine Kassenarztsitze erworben.

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 29 TEUR. Für diesen Aufbau der Telematik-Infrastruktur wurden Fördermittel der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in Höhe von 22 TEUR vereinnahmt. Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Zuschüsse aus dem Landkreishaushalt.

Des Weiteren werden unter den Sachanlagen für Einrichtungsgegenstände (Praxen Gynäkologie) mit 7,8 TEUR ausgewiesen.

Darüber hinaus werden notwendige Investitionen von der Muttergesellschaft getätigt. Die Abschreibungen hierfür werden an die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH weiterbelastet.

Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 689,5 TEUR (Vorjahr: 500,9 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen aus der Abrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt von 227,8 TEUR (Vorjahr: 315,6 TEUR) sowie Kassenbestände i. H. v. 433,8 TEUR (Vorjahr: 169,8 TEUR).

Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote von 0,0 Prozent (Vorjahr: 33,0 Prozent). Das Eigenkapital resultiert aus den Einlagen der Gesellschafterin. Im Berichtsjahr 2019 wurde, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, durch die Gesellschafterin ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR ausgesprochen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin. Es sind Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen ausgewiesen.

Die Gesellschaft war im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt fähig die finanziellen Verpflichtungen zeitnah zu erfüllen.

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

Für das Jahr 2020 ist die Besetzung weiterer KV-Sitze in der strategischen Planung vorgesehen, womit zugleich die Stabilität und ein weiteres Wachstum der klinischen Abteilungen in der Muttergesellschaft erreicht werden kann.

Risiken bestehen insbesondere durch den Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich und durch steigende Personalkosten bei Praxisvertretungen bis zur Nachbesetzung.

Zum anderen werden die Umsatzerlöse maßgeblich durch die Gesetzgebung im Gesundheitswesen und der Honorarmaßstäbe der Kassenärztlichen Vereinigung beeinflusst.

In Folge der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus und dessen Einstufung als Pandemie, haben sich Verwerfungen in der Planung ergeben, die aus derzeitiger Sicht schwer quantifizierbar sind. Es wird damit gerechnet, dass sich die Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage ab dem 4. Quartal 2020 massiv zeigen werden.

Ab dem 2. Quartal 2020 wird aufgrund behördlicher Maßnahmen (Aussetzung und Verschiebung von medizinischen Behandlungen wie Beratungen, Untersuchungen, Operationen) ein starker Leistungsrückgang vermutet. Auch die zusätzlichen Kosten, die entstehen, um den Infektionsschutz bei den Mitarbeitern und den Patienten, zu gewährleisten, darf nicht unerwähnt bleiben.

Es wird davon ausgegangen, dass sich für die systemrelevante Gesellschaft daraus keine bestandsgefährdenden Risiken entwickeln.

Unter den derzeitigen Erkenntnissen und den angenommenen Prämissen muss jedoch mit einem defizitären Ergebnis für die Jahre 2020 und 2021 gerechnet werden.

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 im Wege der Bargründung errichtet. Die Gesellschaft wurde am 8. April 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 11577 eingetragen. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	25.000 EUR	100 %
Geschäftsführer Norman Schaaf		
Summe	25.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Norman Schaaf

Eine Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Dieser kann entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen jedoch bestellt werden. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages werden die Aufgaben vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahrgenommen.

2019 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Die Niederschriften liegen vor.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Servicegesellschaft ist die wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Erbringung von unmittelbar mit dem Krankenhausbetrieb verbundene und somit der Patientenversorgung dienende Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie deren unselbstständigen Betriebsteils des Altenpflegeheims „Belcanto Haus“. Nach einer notwendigen organisatorischen Vorlaufzeit werden seit dem 01.08.2010 insbesondere Leistungen für den Bereich der Haus- und Medizintechnik, der Speiseversorgung, des Hol- und Bringendienstes für Patienten und der Bettenaufbereitung sowie die Gebäudereinigung und die Grünanlagenpflege als Service für das Klinikum erbracht.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, sofern diese Unternehmen Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt.

Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Die Umsätze innerhalb des Organkreises sind nicht steuerbar.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 in der aktuellen Fassung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsaufnahme der Gesellschaft erfolgte am 01.08.2010.

Auch im Jahr 2019 hat die Servicegesellschaft im Wesentlichen Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hausverwaltung, Speiseversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, Betrieb der Küche, Haustechnik, Gartenpflege, Transportservice, Medizintechnik und Patientenservice für das Klinikum sowie deren unselbstständigen Betriebsteil dem Altenpflegeheim „BelcantoHaus“ in guter Qualität erbracht.

Sie hat Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahr genommen.

Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Das Unternehmen hat mit der Muttergesellschaft eine wechselseitige Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gesellschaft ist demnach in das Risikofrüherkennungssystem der Muttergesellschaft eingebunden.

Die Erbringung der Serviceleistungen durch das Unternehmen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hausverwaltung, Speiseversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, Betrieb der Küche, Haustechnik, Gartenpflege, Transportservice, Medizintechnik und Patientenservice für das Klinikum erfolgte in guter Qualität.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 7.559,7 TEUR (Vorjahr: 7.630,7 TEUR), vor allem aus den Leistungsbeziehungen zur Gesellschafterin.

Der Rückgang der Umsätze resultiert insbesondere aus nicht realisierten Instandhaltungsmaßnahmen in 2019.

Gegenläufig zu den Umsatzerlösen haben sich die Personalkosten entwickelt. Diese betragen zum Stichtag 5.041,2 TEUR (Vorjahr: 4.926,9 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 140,92 Vollkräfte (Vorjahr: 136,02 Vollkräfte) beschäftigt. Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von dieser Gesellschaft. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert insbesondere aus der Personalaufstockung. Dafür konnte der Einsatz von Leihkräften wesentlich reduziert werden.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 7,4 TEUR (Vorjahr: 15,1 TEUR) aus.

Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und wird gegen Entgelt zur Nutzung überlassen. Investitionen werden von der Gesellschafterin getätigt.

Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 1.003,7 TEUR (Vorjahr: 763,4 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 864,5 TEUR (Vorjahr: 123,7 TEUR).

Das Eigenkapital erhöht sich lediglich um den Jahresüberschuss von 7,4 TEUR auf 155,3 TEUR.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich weiter auf 15,5 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 19,4 Prozent). Sie ist aber insgesamt als niedrig zu bewerten.

Der Liquiditätsgrad I ist gegenüber dem Vorjahr auf 14,8 Prozent (Vorjahr: 103,5 Prozent) gesunken, die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Infolge der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit der Gesellschafterin erwirtschaftet die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH ausschließlich einen Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Dem Überwachungsorgan der Muttergesellschaft wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Fokus der Gesellschaft steht für 2020 weiterhin eine hohe Qualität der Leistungserbringung als Dienstleister für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH unter Einhaltung des vereinbarten Leistungsbudgets.

Darüber hinaus wird im Jahr 2020 verstärkt auf die Einhaltung von Abteilungsbudgets und auf die Finanzierbarkeit von ungeplanten Instandhaltungsmaßnahmen geachtet.

Mit der Veröffentlichung am 06.03.2020 sind neuen Krankenhausreinigungsanforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhausgebäuden und anderen medizinischen Einrichtungen als Normen unter Beachtung des Infektionsrisikos in Kraft getreten.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist an die Fortsetzung des wechselseitigen Vertragsverhältnisses mit der Muttergesellschaft geknüpft, damit verbunden ist zugleich der Umstand der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Gesellschafterin.

Bei dem Mutterunternehmen besteht in Folge der Corona-Pandemie ein nicht unerhebliches Risiko mit wesentlichem Einfluss auf die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beider Gesellschaften. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (Eigengesellschaft)

Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen/ OT Greppin

Gründungsjahr: 1990
Handelsregister: HRB 10952
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2019: 4
Gesellschafterversammlungen 2019: 1

Stammkapital: 900.000,00 EUR

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	900.000,00 EUR	100 %
Summe	900.000,00 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann

Aufsichtsrat

Im Wirtschaftsjahr 2019 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Uwe Schulze	Vorsitzender
Herr Bernd Wesenberg	stellv. Vorsitzender
Herr Kees de Vries	
Herr Andreas Wolkenhaar	
Herr Eberhard Berger	
Herr Volker Olenicak	
Herr Jörg Lieder	
Herr Klaus-Ari Gatter	
Herr Udo Mölle	
Frau Ramona Buschinski	Arbeitnehmerin
Frau Dagmar Rennert	Arbeitnehmerin
Herr Hans-Jürgen Stahl	Arbeitnehmer

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Die Gesellschaft verfolgt mit dem vorstehend genannten Gegenstand ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des § 117 Abs. 1 Ziffer 1 der GO LSA vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung des KVG LSA und wird sich jederzeit an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen des Landkreises orientieren. Zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen gehören insbesondere die Abfallentsorgung, Bewirtschaftung von Deponien und deren Nachsorge,

Straßenreinigung, Fäkalienabfuhr, Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, Kfz-Instandhaltung sowie Errichtung, Erwerb und Betrieb eines Fuhrparks für die Gesellschaft, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dessen Beteiligungen, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Sportstätten, soweit diese nur für die Nutzung von Schulen und Sportgemeinschaften bestimmt sind und dabei grundsätzlich keine Veranstaltungen mit öffentlichen Zuschauern und Publikum stattfinden, Güterkraftverkehr im Rahmen der übertragenen Aufgaben. Diese komplexen Aufgaben sind im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit teilweiser Ausnahme zu erfüllen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Dienstleistungen vorzunehmen, die zu dem in Abs. 1 mit den genannten Gesellschaftszweck in einem direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist zu Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann sich hierzu insbesondere anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Zweigniederlassungen im Landkreis errichten. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 02.02.1994, gültig in der Fassung vom 26.08.2014.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die Gesellschaft mittels Kreistagsbeschluss mit dem Leistungsvertrag (Konzessionsvertrag) vom 24.06.2010 beauftragt, die im gesamten Kreisgebiet Anhalt-Bitterfeld angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, lagern und zu beseitigen. Durch diese Entscheidung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld wurde der Gesellschaft ab dem 01.01.2011 die Gesamtverantwortung für die Abfallentsorgung im ganzen Landkries Anhalt-Bitterfeld inclusive des Einzuges von Abfallentgelten übertragen.

Die Vertragsdauer beträgt zunächst 20 Jahren. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, falls keine der Vertragsparteien vom vereinbarten Kündigungsrecht Gebrauch macht. Die Höchstlaufzeit ist auf 30 Jahre begrenzt.

Das Identsystem für Abfallbehälter wird seit dem 01.01.2016 flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet genutzt.

Die im Jahr 2019 geltenden Entgelte für die erbrachten hoheitlichen Leistungen basieren auf einer kostendeckenden Kalkulation. Das Preisblatt wurde durch die Gesellschafts- und Gesellschaftergremien per Beschluss bestätigt.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Straguth.

Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Ertragslage zeigt, dass sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 88 TEUR leicht verschlechtert hat. Insgesamt ergab sich durch den Verbrauch der Rückstellung für die Kostenüberdeckung eine Senkung der Umsatzerlöse um 125 TEUR auf 18.409 TEUR (Vorjahr: 18.534 TEUR).

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Abfallentgelten resultiert aus der Senkung der Abfallentgelte und dem Rückgang der Bevölkerungszahlen. Um die Kostenüberdeckung aus den Jahren 2014 bis 2017 an die Bürger zurückzugeben, hat die Gesellschaft die Abfallentgelte für die Kalkulationsperiode 2018 und 2019 um ca. 10 Prozent gesenkt. Damit wurden 650 TEUR der Rückstellungen aus der Kostenüberdeckung verbraucht, dies führte jedoch zu deutlichen Liquiditätseinbußen.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf tarifliche Anpassungen und die stufenweise Überführung der von der Wolfener Recycling übernommenen Mitarbeiter in den Tarif zurückzuführen. Durch Effizienzsteigerungen konnte die Mitarbeiterzahl reduziert werden.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen und trifft insbesondere die Kosten für die thermische Verwertung des Restmülls (2019: 4.650 TEUR, Vorjahr: 4.327 TEUR).

Die Gesellschaft weist somit für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von 35 TEUR (Vorjahr: 104 TEUR) aus.

Trotz des verbesserten Jahresergebnisses führt der Abbau der Rückstellungen und der Anstieg der Verbindlichkeiten sowie die verminderte Investitionstätigkeit zur erhöhten Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie. Geplante Investitionen konnten in 2018 nicht vollständig getätigt werden, aufgrund von Lieferengpässen der Lieferanten. Diese wurden 2019 nachgeholt. Die Finanzlage ist aber weiterhin stabil.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Vermögen (Termingelder Deponierückstellung) gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt und wurden an das Land Sachsen-Anhalt verpfändet. Die Bilanzsumme hat sich auf 25.726 TEUR erhöht. Das Bilanzbild zeigt, dass das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft infolge des Jahresüberschusses gestiegen ist. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,4 Prozent. Die Finanzanlagen setzen sich aus der Beteiligung an der Wolfener Recycling GmbH (2.399 TEUR) und den sonstigen Ausleihungen (13.508 TEUR) zusammen.

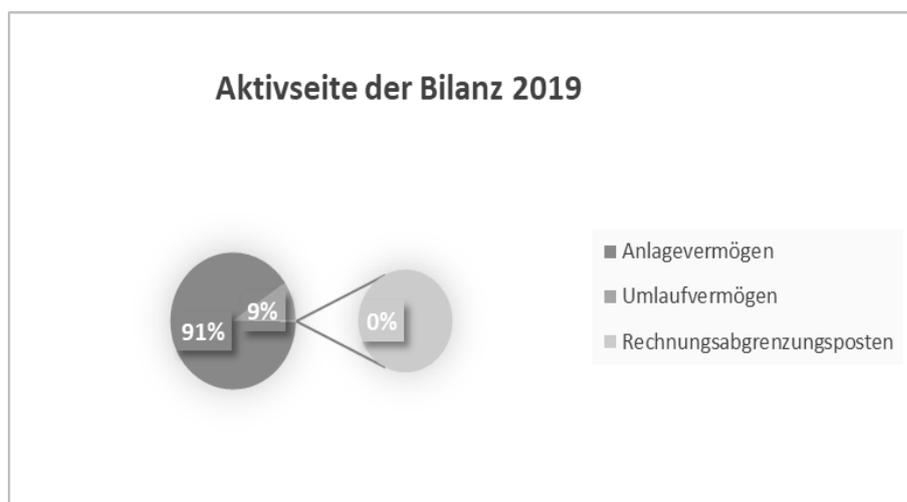
Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erfolgt ab dem 01.06.2005 über einen Zeitraum von 15 Jahren und einer einmaligen Optionsverlängerung von weiteren fünf Jahren eine thermische Entsorgung des Abfalls des ehemaligen Landkreises Bitterfeld im Müllheizkraftwerk (MHKW) Magdeburg-Rothensee und nicht wie bisher auf der Deponie Brifa I. Im Zuge der Landkreisreform 2007 tritt der Rechtsnachfolger Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit einer Anpassungsvereinbarung vom 04.12.2007 zum bestehenden Entsorgungsvertrag sowie einer geänderten Mengenerpreisberechnung in das bestehende Vertragsverhältnis ein. Eine 2. Anpassungsvereinbarung vom 28.05.2010 berücksichtigt das geänderte Mengenaufkommen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Folge der Mindestmengenanlieferung von 25.000Mg/a auf 16.500 Mg/a beginnend zum 01.01.2010.

Die Gesellschaft bewirtschaftet drei ehemalige Kreismülldeponien.

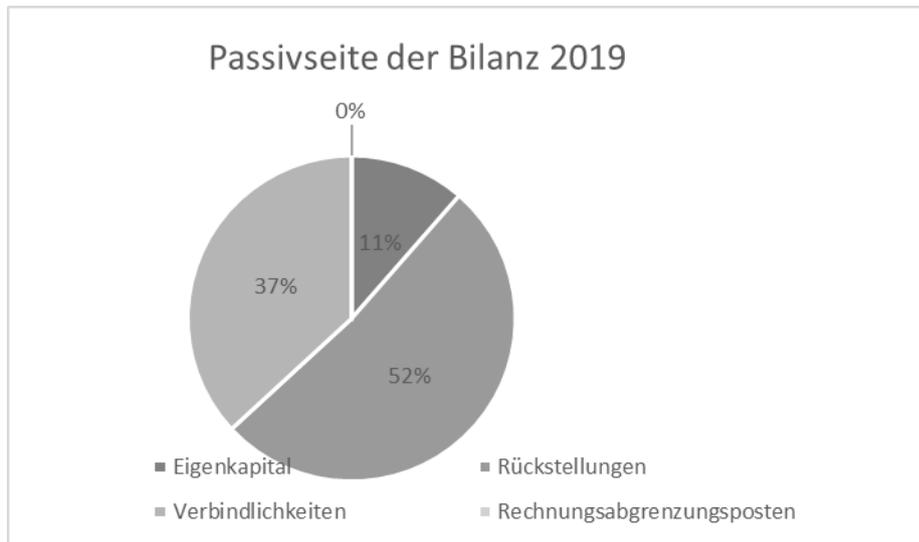
Die Deponie Brifa I im Ortsteil Bitterfeld ist in der Stilllegungsphase und wird derzeit saniert und rekultiviert. Die Deponien Zerbst/Anhalt und Scherbelberg Köthen (Anhalt) befinden sich in der Nachsorgephase. Die Gesellschaft hat über den Betriebszeitraum der Deponien Rücklagen zur Sanierung und Rekultivierung dieser Deponien gebildet. Sie verfügt über somit über langfristige Geldanlagen, die zur Finanzierung der Rekultivierungs- und Nachsorgeaufgaben dienen.

Lage des Unternehmens

Zu den Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Seiten 12 bis 18.



Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz durch die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen Termingelder in Höhe von 13.508 TEUR gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt und wurden an das Land Sachsen-Anhalt verpfändet.



Diese Finanzmittel kennzeichnen auch die Passivseite der Bilanz. Demnach weist die Gesellschaft sonstige Rückstellungen per 31.12.2019 in Höhe von 13.305 TEUR aus. Wesentliche Position ist dabei die Rückstellung zur Deponienachsorge.

Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft aus Kostenveränderungen bei der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sowie der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Weitere Risiken können aus Finanzinstrumenten oder Bonitäts- und Ausfallrisiken bei Geschäftspartnern entstehen.

Ziel der Geschäftsführung ist es, weiterhin im Rahmen eines Unternehmenskonzeptes durch die Ausnutzung von Synergieeffekten und Kostenreduzierungen, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftliche Situation umzusetzen.

Die Satzung zur Abfallentsorgung sowie die Anpassung der Entgelte entsprechend des Abfallaufkommens soll eine kostendeckende Entsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährleisten.

Die Leistungsentgelte zum 01.01.2019 wurden auf Grund der Kalkulationsergebnisse festgelegt. Ab dem Jahr 2020 wird nach der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und des Kreistages Anhalt-Bitterfeld eine weitgehende Rückkehr zu den Entgelten vor der Entgeltsenkung erfolgen.

Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann. Dabei gilt es, unterschiedliche Ziele wie die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, langfristige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service und gleichzeitig finanzwirtschaftlich effizienter und verträglicher Entgeltgestaltung als gemeinwohlorientierten Nutzen möglichst komplementär zu gestalten.

Die subjektive Wahrnehmung eines Entsorgers durch die Öffentlichkeit, bei Bürgern und in der Kommunalpolitik bestimmen auch den Handlungsspielraum der Gesellschaft. Dabei spielt nicht nur die Zufriedenheit, sondern auch das Image der Gesellschaft eine Rolle.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kunden hat unter Berücksichtigung der Finanzplanung und der Budgetgestaltung bei gleichzeitig effizienter Gestaltung des Forderungsmanagements wesentlichen Einfluss auf zukünftige Handlungsentscheidungen mit einer nicht unerheblichen Wirkung auf die effiziente Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges mit direkter Dependenz auf die Umsatzentwicklung.

Das Unternehmen wurde mit Zertifikat der ÖHMI EuroCert GmbH vom 08.11.2018 gültig bis zum 23.04.2020, erneut als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert. Dieses Zertifikat wird auch in den Folgejahren angestrebt.

Regelmäßig werden hier u. a. die Einhaltung von abfall- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft sind sämtliche im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art, die Verpachtung von Grundstücken sowie die Vermietung von Immobilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen gleicher Art zu beteiligen, auch die Funktion einer persönlich haftenden Gesellschafterin in einer Kommanditgesellschaft zu übernehmen oder ähnliche Funktionen auszuüben. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die ABI KW GmbH beauftragt, die im Kreisgebiet angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, lagern und zu beseitigen.

Das Unternehmen erbringt derzeit sämtliche vereinbarte im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftliche Leistungen in guter Qualität.

Die Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Wirtschaftliche Grundlage für die Gesellschaft ist im Wesentlichen die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art. Zu diesen Leistungen gehören die Be- und Verarbeitung, die Verwertung sowie die Vermarktung der im Rahmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft anfallenden Wertstoffe, Rohstoffe, Sonderabfälle, Abfälle sowie sonstiger Stoffe jedweder Art, die Lagerung sowie die sonstige Beseitigung nicht zur Verwertung geeigneter oder bestimmter Sonderabfälle und die Erbringung von Transport – und Fuhrparkleistungen sonstiger Art.

Das Hauptgeschäftsfeld ist die Entsorgung von gewerblichen Abfällen.

Das Unternehmen hatte die von den Dualen Systemen Deutschland GmbH durchgeführte Ausschreibung für die Einsammlung und Umsetzung von Leichtverpackungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Zeitraum 2017 bis 2019 gewonnen.

Im Berichtsjahr konnte erneut die bewährten Entsorgungswege gepflegt, ausgebaut und optimiert werden.

Die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb wurde im Oktober 2019 erneut erfolgreich abgeschlossen. Regelmäßig werden hier u. a. die Einhaltung von abfall- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Das Siegel gilt bis zum 10.04.2021.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch die Verringerung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 339 TEUR von 4.037 TEUR auf 3.698 TEUR gekennzeichnet. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens von 113 TEUR auf 2.227 TEUR (Vorjahr: 2.340 TEUR) und der Forderungen von 375 TEUR auf 969 TEUR (Vorjahr: 1.344 TEUR). Die Erhöhung des Gewinnvortrags um 25 TEUR auf 1.825 TEUR (Vorjahr: 1.800 TEUR) resultiert aus dem Vorjahresergebnis ohne Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr auf 54,6 Prozent (Vorjahr: 46,5 Prozent) gestiegen.

Insgesamt verringerten sich die Verbindlichkeiten um 443 TEUR auf 1.460 TEUR (Vorjahr: 1.903 TEUR).

Im durch den Aufsichtsrat bestätigten Investitionsplan waren 358 TEUR festgelegt.

Die Investitionen in Höhe von 341 TEUR für Geräte und Fahrzeuge wurden aus dem laufenden Cashflow und mit der Neuaufnahme von zinsgünstigen Krediten getätigt. Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine wesentlichen Fördermittel der öffentlichen Hand.

Die Finanzlage war in Jahr 2019 durch die Ausweitung des Geschäftsfeldes Abfallentsorgung für mittlere und große Unternehmen deutlich entspannter als im Vorjahr. Dies ist auch an der Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites zu erkennen.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 7.457 TEUR (Vorjahr: 6.841 TEUR). Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 616 TEUR lässt sich aus der Veränderung der Kundenstruktur und intensiver Kundenbetreuung ableiten.

Die Gesellschaft erzielte zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR). Die Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus den Akquise-Maßnahmen und den Preissteigerungen in allen Leistungsbereichen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 52 (Vorjahr: 55) Arbeitnehmer beschäftigt.
Im Berichtsjahr wurden 4 Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung abgehalten.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch den Aufsichtsrat am 11.12.2019 genehmigt.
Risiken bestehen bei Kundenverlusten und bei Forderungsausfällen.
Aus der Corona-Pandemie werden hier derzeit keine wesentlichen Risiken erwartet.

Das Unternehmen hat die von den Dualen Systemen Deutschland GmbH durchgeführte Ausschreibung für die Einsammlung und Umsetzung von Leichtverpackungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erneut für den Zeitraum 2020 bis 2022 mit einem höheren Preis gewonnen. Diese planbaren Umsätze werden in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 deutlich zum positiven Ergebnis des Unternehmens beitragen.

IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (Eigengesellschaft)

Ortsteil Wolfen

ChemiePark

Areal A

Andresenstraße 1 a

06766 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 52.000 EUR

Gründungsjahr: 1991

Handelsregister: HRB 10795

Amtsgericht Stendal

Aufsichtsratssitzungen 2019: 2

Gesellschafterversammlungen 2019: 3

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	52.000 EUR	100 %
Summe	52.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Frau Elena Herzel)

Aufsichtsrat (Neubesetzung seit 18.12.2019)

Herr Alfred Schildt	Vorsitzender
Herr Matthias Egert	
Herr Bernhard Northoff	
Herr Steffen Berkenbusch	
Herr André Krillwitz	
Herr Kay-Uwe Ziegler	

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld (EWG Anhalt-Bitterfeld) ist die Erhöhung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und seiner Städte und Gemeinden, insbesondere durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten und die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wobei die Gesellschaft zur Erreichung dieser Zwecke die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Institutionen anstrebt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu gewinnen sowie ortsansässige oder sonstige Unternehmen bei Standort-, Innovations-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu informieren, zu beraten, zu fördern und zu unterstützen;
- Existenzgründungen zu betreuen und Starthilfen zu vermitteln;

- Grundstücke für wirtschaftsfördernden Schwerpunktmaßnahmen zu vermitteln, in Einzelfällen zu erwerben, zu verpachten, zu tauschen und zu veräußern;
- Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung in Zusammenarbeit mit Dritten einzuleiten und zu koordinieren;
- Wissenschafts- und Innovationszentren für Umwelttechnologie und Umweltsanierung zu gründen und zu betreiben;
- kommunale und regionale Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation zu schaffen;
- Anträge für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln zu begutachten;
- Anträge für die Gewährung von Fördermitteln im Auftrag der Gemeinden und Städte zu stellen;
- Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei den örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu beraten;
- den Fremdenverkehr, die Naherholung und den Tourismus zu fördern.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der EWG Anhalt-Bitterfeld ist in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Unternehmen und öffentlichen Institutionen die Wirtschaftsförderung im Landkreis Bitterfeld wahrzunehmen. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 auf die Erfüllung des Gesellschaftszweckes ausgerichtet. Sie hat ausschließlich Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, mit der die Gesellschaft vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem Jahr 2013 betraut worden ist, erbracht.

Zur Erreichung dieses Zwecks wurden schwerpunktmäßig nachfolgend aufgeführte Leistungen erbracht:

- Akquirierung von Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Vermittlung von Flächen- und Hallenangebote an Unternehmen) sowie Revitalisierung von Restflächen im ChemiePark Bitterfeld-Wolfen (Messeteilnahme, Publikationen, Pflege der Internetpräsentationen, Facebook-Profil),
- Beratung von Existenzgründern sowie Starthilfe für ortsansässigen bzw. sonstigen Unternehmen bei Investitions-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu vermitteln (ego.-Pilot Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, Beratung zu 12 Betriebserweiterungen, Businesspläne, Unternehmensbesuche, Beratertage),
- Projektmanagement und -steuerung von Bauvorhaben kommunaler und regionaler Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation (Fachkräfteallianzen, Qualifizierungskonzepte, Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften, Kontaktpflege mit Hochschulen, Breitband),
- Regionale Begleitung der Fachkräftesicherung sowie Berufsorientierung (Lenkungsausschuss, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, Familien stärken - Perspektiven öffnen, Rückkehrertag, Ferientage in Unternehmen, Unternehmengespräche)
- Gemeinsame Aktionen der EWG Anhalt-Bitterfeld mit den Städten, Gemeinden und Unternehmen des Landkreises zur regionalen Wirtschaftsförderung. Kontaktpflege in Netzwerke mit Hochschulen und Institutionen zum Innovationspotenzial sowie Auslobung von Preisen (Gründerpreis, Innovationspreis, Reiner-Lemoine-Preis, Sonderpreise der Kreissparkasse und der IHK Halle-Dessau, Unterstützung der Europaaktivitäten des Landkreises, Unternehmen Revier).

Der Umfang der dargestellten Leistungen zeigt die Vielfältigkeit sowie den Aktionsradius der Tätigkeiten zur Wirtschaftsförderung. Die Geschäftsführerin ist ego.-Beauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Damit trägt die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Unternehmen und den öffentlichen Institutionen unmittelbar zur Verbesserung des Wirtschaftsgefüges im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind ausschließlich Umsätze und betriebliche Erträge aus dem normalen Geschäftsbetrieb zu verzeichnen.

Umsatzerlöse wurden von insgesamt 4,9 TEUR (Vorjahr: 4,9 TEUR) nur aus Weiterberechnungen erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 504,2 TEUR (Vorjahr: 517,8 TEUR) betreffen insbesondere Gesellschafterzuschüsse, projektbezogene Zuschüsse und Sachbezüge.

Im Berichtsjahr sind insbesondere Mittel für Regionalmarketing, für die Projekte ego-Wissen, für Regionale Innovation, Zuschüsse für Unternehmensnetzwerk Metall und Automotive, für die Grüne Woche, Zuschüsse für das Innovationsforum sowie den Innovationspreis erfolgswirksam vereinnahmt worden.

Die gewährten Zuschüsse wurden jeweils unmittelbar oder mittelbar durch die EWG an die Begünstigten weitergeleitet.

Soweit die Einnahmen der Gesellschaft zur Kostendeckung nicht ausreichten, wurden die Betriebskosten auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes und den Betrauungsregelungen vom Gesellschafter getragen. Dieser erfolgswirksame Betriebskostenzuschuss von 369,1 TEUR (Vorjahr: 348,2 TEUR) stellt die Haupteinnahmen der Gesellschaft.

Den Projekten liegen die verschiedensten Finanzierungsquellen, eingeworben durch der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, zu Grunde.

Im Einklang mit den EU-Beihilferichtlinien ist eine angemessene Kapitalrendite von 2,8 Prozent des Stammkapitals zulässig. Die Gesellschaft hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem nach dem Betrauungsbeschluss zulässigen Jahresüberschuss i. H. v. 1.456 EUR abgeschlossen, dieser wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung der EWG in Höhe von 51 Prozent (13.260 EUR) am nominal 26 TEUR betragenden Stammkapital der ISG in Bitterfeld-Wolfen.

Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2019 in das Anlagevermögen geringfügig investiert, Anschaffung von Geschäftsausstattung (Hardware) mit 1,8 TEUR. Es wurde auch ein PKW im Wert von 31 TEUR angeschafft.

Zum 31.12.2019 besitzt die EWG Anhalt-Bitterfeld immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Wert von 49,6TEUR (Vorjahr: 25,2 TEUR).

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 19 TEUR auf 402 TEUR gesunken.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 30 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 284,1 TEUR (Vorjahr: 358,9 TEUR).

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2019 gegeben.

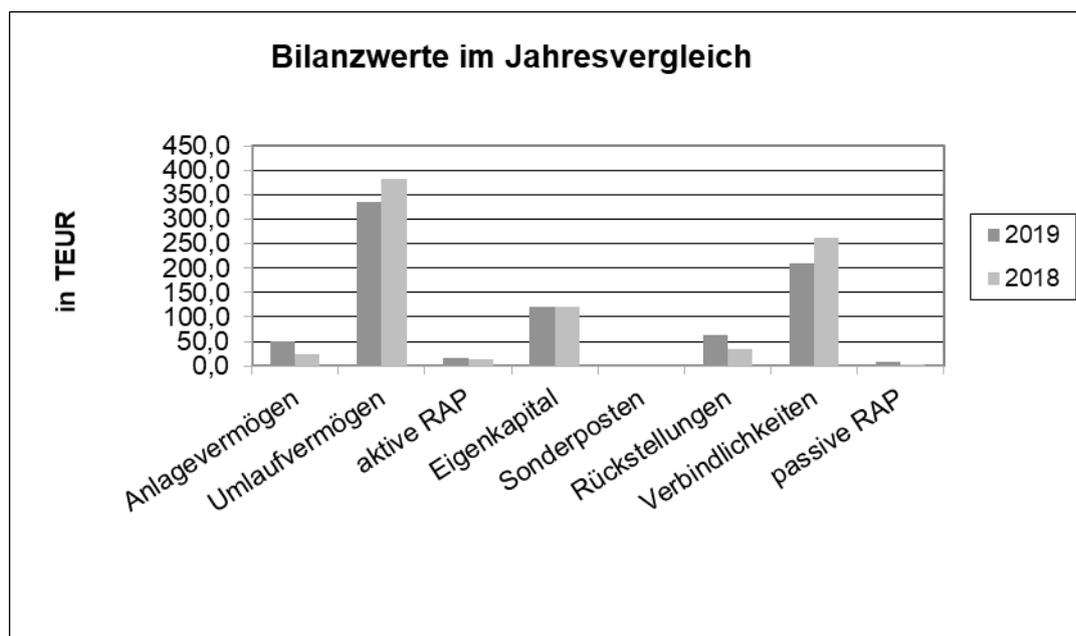
Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2013 erfolgte die Beauftragung des Gesellschafters an den Geschäftsführer der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH den Betrauungsbeschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 6. Dezember 2012 in der Gesellschaft umzusetzen. Damit wird über einen Zeitrahmen von 10 Jahren eine weitere EU-beihilfekonforme Bezuschussung der Gesellschaft für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch den Gesellschafter gewährleistet.

Teil der gewährten Ausgleichsleistung des Gesellschafters ist ein „angemessener Gewinn“ für die Gesellschaft im Einklang mit den Beihilferichtlinien. Im Eigenkapital wird daher ein Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.456 EUR ausgewiesen, dies entspricht der ermittelten angemessenen Rendite in Höhe von 2,8 Prozent vom Stammkapital.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Vorauszahlungen für Aufwendungen für 2020 bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen in Höhe von 39,6 TEUR (Vorjahr: 58,6 TEUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 62,6 TEUR (Vorjahr: 35,8 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss, insbesondere als Reaktion auf das Finanzgerichtsurteil bezüglich der erhaltenen Vorsteuererstattungen der Jahre 2015 bis 2019.

Die grafische Darstellung der Bilanz zeigt diese Veränderung.



Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Auf Grund des bestätigten Wirtschaftsplanes 2020 ist die Finanzierung der Gesellschaft für das Folgejahr gesichert.

Veränderungen inhaltlicher und personeller Strukturen der Gesellschaft sind abhängig von den Entscheidungen des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den künftigen Aufgaben der EWG Anhalt-Bitterfeld. Aus Sicht der EWG Anhalt-Bitterfeld ist die Wirtschaftsförderungstätigkeit weiter auszubauen.

In der Bündelung der regionalen Wirtschaftstätigkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Chance gesehen, die Effizienz auf der Grundlage vorhandener Strukturen zu verbessern.

Um dies zu erreichen gilt es die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Region um Halle/Leipzig zu verstärken, um von außen als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden. Mit der Mitgliedschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in dem Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e.V. wird die EWG die Themen für die Arbeitsgruppen „Wirtschaft und Standortentwicklung/Sport“ sowie „Wissenschaft und Forschung“ abdecken und die Synergien im mitteldeutschen Raum weiter ausbauen.

Mit der Netzwerkarbeit in den unterschiedlichen Branchen sind die Voraussetzungen für ein von den Unternehmen getragenes Standortmarketing zu erreichen.

Das Thema Fachkräftesicherung nimmt in den Unternehmen immer mehr an Gewicht zu und ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geworden.

Im Rahmen der Fachkräftesicherung ist die Zusammenarbeit in der Region Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mit der IHK Halle-Dessau sowie der Agentur für Arbeit zu stärken und auszubauen.

Die Themen Innovation und Digitalisierung werden in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus der Tätigkeiten rücken.

Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird die inhaltliche Koordination möglicher Projekte für den Landkreis übernehmen.

Mit den aktuellen Zuwendungsbescheiden der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für das Projekte ego.WISSEN im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist die Existenzgründerqualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis zum 31.12.2021 finanziell gesichert. Damit führt die Gesellschaft das Handlungsfeld der Existenzgründungsberatung auch in den Folgejahren fort. Jedoch werden mit den Maßnahmen zur

Eindämmung der Corona-Pandemie Projekte, Kurse und Veranstaltungen nicht im geplanten Maße durchführbar sein. Die finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft sind noch nicht absehbar.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der EWG vom 18.10.2019 sollen die Geschäftsanteile an der ISG zum Nennwert an die Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH veräußert werden. Die Verkaufsverhandlungen wurden eingeleitet.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 7 Mitarbeiter und einschließlich eines Auszubildenden (2018: 7 Mitarbeiter) beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2019 Sitzungsgelder entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in Höhe von 2.400,00 EUR gezahlt.

Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheides vom 29.03.2019 wurde der Gesellschaft durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2019 eine Ausgleichszahlung i. H. v. maximal 393,5 TEUR gewährt. Nach Prüfung des Beihilfeberichtes 2019 i. V. m. dem Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019 wurde festgestellt, dass durch das Unternehmen 369,1 TEUR der bewilligten Mittel zur Erfüllung der DAWI-Aufgaben verwendet wurden. Die erübrigten Mittel sind per Gesellschafterbeschluss als Rückstellung für Steuerrückzahlungen eingestellt worden.

Erfolgswirksam wurden somit 2019 Ausgleichsbeträge in Höhe von 393,5 TEUR durch den Landkreis gezahlt. Diese Ausgleichsmittel sind als Beihilfen zu bewerten. Zur Legitimation dieser Beihilfen ist, wie bereits vorangegangen beschrieben, die Gesellschaft durch die Gesellschaftergremien mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut und die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung mit der Umsetzung des Betrauungsbeschlusses beauftragt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH ist mit 51 Prozent an der am 19. August 1998 gegründeten Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH beteiligt. Die Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH mit Sitz in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Zörbiger Straße 22, ist im Register des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 15190 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 EUR.

Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG) Geschäftsführerin Elena Herzel	13.260 EUR	51 %
Chempark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG) Geschäftsführer Patrice Heine	12.740 EUR	49 %
Summe	26.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Dr. Michael Polk

Frau Silvia Bradler

Aufsichtsrat

Herr Veit Wolpert

Vorsitzender

Herr Patrice Heine

stellv. Vorsitzender

Herr Friedrich Kolbitz

Herr Thomas Naujoks

Herr Rolf Sonnenberger

Frau Elena Herzel

Im Jahr 2019 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Von diesen Sitzungen erfolgte eine Sitzung im Umlaufverfahren. Es wurde eine Aufsichtsratssitzung, sowie eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag die Beräumung, Sanierung und Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen auf dem Gelände der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG). Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter bedienen. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Durch den Abschluss des operativen Erschließungsgeschäftes im Jahr 2007 und der Verwendungsnachweisprüfung für die Investitionsbank im Jahr 2010, agiert die ISG seit 2011 als personenlose Gesellschaft.

Nach Ablauf der 10-jährigen Zweckbindungsfist für das Erschließungsvorhaben erfolgten im Jahr 2018 Rückfragen der Investitionsbank unter Heranziehung neuer gültiger Formblätter.

Der Abschlussbescheid der Investitionsbank zum Fördervorhaben datiert auf den 31.05.2018 ist im Juni 2018 eingegangen.

Die Gesamtfinanzierung der Erschließungsmaßnahmen stellt sich unverändert wie folgt dar:

	Mio. EUR	Prozent
GA-Mittel	153,0	65,9
Komplementärfinanzierung	72,6	31,3
Fördermittel Arbeitsamt	6,6	2,8
Nettoinvestitionskosten (inklusive Mehrkosten CPG)	232,2	100,0

Das Förderprojekt mit 232,2 Mio. EUR wurde ohne Rückforderungsansprüche bestätigt und damit erfolgreich beendet. Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist damit erfüllt.

Neue Finanzierungsvorhaben sind nicht in Planung.

Nach Vorlage des Abschlussbescheids für das Erschließungsvorhaben konzentrierten sich die Tätigkeiten fast ausschließlich auf die ordnungsgemäße Abwicklung von allgemeinen Geschäftsvorfällen.

Aus dem normalen Geschäftsbetrieb wurden 2019 keine Umsatzerlöse erzielt. Es wurde in 2019 auch keine Investitionen getätigt.

Die Betriebskosten der Gesellschaft werden jährlich über einen Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters CPG finanziert. Umsatzerlöse oder sonstige Erträge reduzieren den Betriebskostenzuschuss. Im Jahr 2019 wurden die Betriebskosten aus der erhaltenen Anzahlung aus dem Jahr 2010 gedeckt. Das Jahresergebnis der Gesellschaft war 2019 ausgeglichen.

Die Mitarbeiter der ISG wurden bereits zum 1. Januar 2010 von der ChemiePark Bitterfeld–Wolfen GmbH übernommen. Die Geschäftstätigkeiten werden von zwei Geschäftsführern und einem Prokuristen über Geschäftsbesorgungsverträge ausgeführt. Der Prokurist ist altersbedingt zum 31.07.2019 ausgeschieden. Für die Gesellschaft fallen hierfür keine Personalkosten an.

Auf Grund des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2020 ist die Liquidität der Gesellschaft für das Folgejahr gesichert.

Die ChemiePark Bitterfeld–Wolfen GmbH erwirbt zum 01.01.2020 die Gesellschaftsanteile der EWG zum Nennbetrag mit allen Rechten und Pflichten. Die Satzung wird neu gefasst.

SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH (Beteiligungsgesellschaft)

Turmschanzenstraße 26
39114 Magdeburg

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 102096
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2019: 2
Gesellschafterversammlungen 2019: 2

Stammkapital: 18.630.600,00 DM¹
(entspricht 9.525.674,52 EUR)

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Geschäftsleitung Marc Melzer, Henning Schwarz	67,56%	12.587.600,00	6.435.937,68
Land Sachsen-Anhalt, vertr. durch das Ministerium der Finanzen Minister Michael Richter	26,94%	5.020.000,00	2.566.685,24

Anteil von jeweils < 5% haben folgende Institutionen, Kommunen und Landkreise:

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	0,05%	10.000,00	5.112,92
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen- Anhalt	1,34%	250.000,00	127.822,97
BHW Bausparkasse AG	1,34%	250.000,00	127.822,97
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	1,15%	215.000,00	109.927,75
Gemeinde Barleben	0,27%	50.000,00	25.564,59
Hansestadt Gardelegen	0,27%	50.000,00	25.564,59
Lutherstadt Wittenberg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Merseburg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Jessen	0,11%	20.000,00	10.225,84
Stadt Halberstadt	0,08%	15.000,00	7.669,38
Stadt Nebra	0,07%	13.000,00	6.646,79
Stadt Dessau-Roßlau	0,05%	10.000,00	5.112,92

¹ Im Gesellschaftsvertrag auf DM-lautend

Stadt Sangerhausen	0,05%	10.000,00	5.112,92
Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Stadt Güsten	0,03%	5.000,00	2.556,46
Burgenlandkreis	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Quedlinburg	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Wanzleben-Börde	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Staßfurt	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Möckern	0,03%	5.000,00	2.556,46
Summe	100%	18.630.600,00	9.525.674,52

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing.(FH) Thomas Poege

Aufsichtsrat

Herr Staatssekretär Dr. Klaus Klang

Vorsitzender

Herr Marc Melzer (ab 24.10.2018)

stellv. Vorsitzender seit 04.12.2018

Herr Geschäftsführer Andreas Grobe

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz

Herr Frank Herforth

(Arbeitnehmervertreter)

Herr Landrat Uwe Schulze

Herr Bankabteilungsdirektor Eddo Gerdes

Herr Bankabteilungsdirektor Stefan Töbermann

Frau Niederlassungsleiterin Anett Lorenz-Kürbis

Herr Präsident Jörg Herrmann

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Aufgabe, bei der Durchführung der Städtebaupolitik, der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt im städtischen und ländlichen Raum mitzuwirken. Sie steht dem Land, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und sonstigen privaten und öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern zur Verfügung.

Die Gesellschaft kann Wohnungen, die zur dauernden Vermietung bestimmt sind, auf eigene Rechnung bauen.

Sie kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Personenvereinigungen, Siedlungs- und Wohnungsunternehmen sowie sonstigen Unternehmen beteiligen. Ausgeschlossen ist eine Beteiligung mit unbeschränkter Haftung.

Die Gesellschaft kann ohne Beteiligung an Unternehmen deren Geschäfte besorgen.

Die Gesellschaft kann auf dem Gebiet der Städtebau- und Wohnungspolitik u. a. insbesondere als Beauftragter der Gemeinden tätig werden; als Grundstückseigentümer bei der Durchführung von

Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreuen; durch Übernahme der Bauherrenfunktion im Hoch- und Tiefbau Dienstleistungen erbringen; Maßnahmen des Umweltschutzes im Städtebau, Hoch- und Tiefbau vorbereiten und die Durchführung überwachen; fremde Gebäude und Wohnungen verwalten. Die Gesellschaft soll die Grundlage ihrer Aufgabenerfüllung durch Grundstücksbevorratung und Erschließung für eigene und fremde Rechnung sichern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen (auch Kooperationen) berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

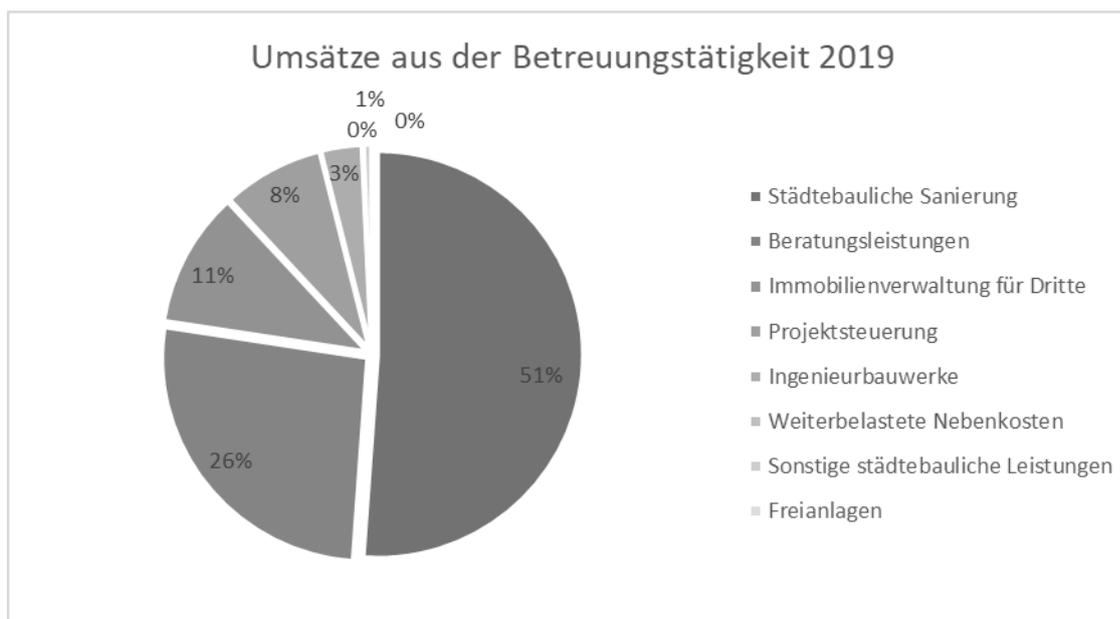
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Beteiligung im Bericht erfasst auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Die im Jahresabschlussprüfbericht dargelegte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen und hat sich als Unternehmensstrategie bewährt. Als Sanierungsträger, Projektsteuerer und Berater mit umfassenden Managementenerfahrungen ist die SALEG in Stadtentwicklung und Stadtumbau in Sachsen-Anhalt nicht mehr wegzudenken.

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch das tatsächlich eingezahlte Eigenkapital gedeckt.

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2020 einen Jahresgewinn in Höhe von 367 TEUR ausgewiesen.



Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren ein positives Ergebnis zu erreichen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Angestellten betrug 41 (Vorjahr: 41). Die Mitarbeiter waren in Magdeburg und in der Außenstelle Halle (Saale) tätig.

Der öffentliche Zweck ist gegeben.

Die Bezüge für die Geschäftsführung betragen im Jahr 2019 mit allen Vergütungsteilen 178 TEUR.

Gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von 1,2 EUR.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 28.05.2020 für das Berichtsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 5,0 Prozent auf das eingezahlte Stammkapital (476 TEUR) an die Gesellschafter vorzunehmen.

Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafter erfolgt immer entsprechend des jeweiligen Anteils des Gesellschafters am eingezahlten Stammkapital im Folgejahr.

Für das Jahr 2019 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei einem Anteil von 0,0537 % im Nennbetrag von 5.112,92 Euro Kapitalerträge in Höhe von 255,46 EUR (Brutto vor Steuern) vereinnahmt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH

Die SALEG hat sich 2008 mit Einlage an der unter der HRB 8287 im Amtsregister Stendal eingetragenen Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH zu 60 % beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 39114 Magdeburg, Turmschanzenstraße 26.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	60.000 EUR	60 %
GETEC AG	40.000 EUR	40 %
Summe	100.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Michael Lowak

Frau Petra Bethge

Aufsichtsrat

Es besteht kein Aufsichtsrat.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Umbau und die Sanierung eigener und fremder Immobilien sowie deren Vermietung, Betrieb und Verwaltung.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs/ Lage des Unternehmens

Das Stammkapital der 2008 gegründeten Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Projektgesellschaft hat seit 2013 die Projektsteuerung für das PPP-Projekt „Schulen der Landeshauptstadt, Magdeburg, Paket 2“ übernommen. Hier werden weiterhin insbesondere Managementleistungen erbracht.

Als aktuellster Jahresabschluss kann im Unternehmensregister der am 22.06.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 eingesehen werden. Aus der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger geht hervor, dass die Gesellschaft zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss von 391,2 EUR (Vorjahr: 348,0 TEUR) erzielte.

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 391 TEUR (Vorjahr: 348 TEUR) enthalten.

Der Bilanzgewinn 2019 i. H. v. 170 TEUR wird an die Gesellschafter ausgeschüttet. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug 9.

Darüber hinaus finden für die sonstigen Angaben die §§ 286 Abs. 4 und 288 HGB Anwendung.

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg
mbH
(Beteiligungsgesellschaft)**

**Albrechstraße 127
06844 Dessau-Roßlau**

Stammkapital: 40.000 EUR

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 12769
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2019: 2
Gesellschafterversammlungen 2019: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	13.334 EUR	33,3 %
Stadt Dessau-Roßlau Oberbürgermeister Peter Kuras	13.333 EUR	33,3 %
Landkreis Wittenberg Landrat Jürgen Dannenberg	13.333 EUR	33,3 %
Summe	40.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Harald Wetzel

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat

Herr Jürgen Dannenberg Vorsitzender
Herr Peter Kuras
Herr Uwe Schulze
Herr Bernhard Northoff (bis 21.06.2019)
Herr Hans-Joachim Mau (bis 21.06.2019)
Herr Hendrik Hiller (erneut ab 07.11.2019)
Frau Christa Müller (ab 23.10.2019)
Herr Georg Heeg (ab 14.01.2020)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, insbesondere die Förderung der regionalen Entwicklung sowie die Erhöhung der Wirtschaftskraft in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Die Gesellschaft ist Träger des Regionalmanagements für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und tritt als Initiator, Koordinator und Träger von landesweiten und insbesondere von regionalen Projekten der integrierten Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung auf.

Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2019 verteilt sich das Stammkapital der Gesellschaft unverändert in nahezu gleichen Teilen auf die drei Gebietskörperschaften Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Dessau-Roßlau und Landkreis Wittenberg. Der Gesellschaftsvertrag ist in der geänderten Fassung vom 15.07.2014 gemäß Eintragung im Handelsregister gültig.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß in der Entwicklung, Umsetzung und Begleitung regionaler Projekte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Anhalt-Bitterfeld I Dessau-Roßlau I Wittenberg“ (Regionalmanagement). Dazu arbeitete sie eng mit den Wirtschaftsförderungsstrukturen der Stadt Dessau-Roßlau sowie den beiden Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg zusammen.

Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2018 bildeten die Fachkräftesicherung und das Standortmarketing für die Wirtschaftsregion Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg. Darüber hinaus galt es die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen zu organisieren und die umfangreiche Netzwerkarbeit in der Region fortzusetzen.

Für die zum 01.01.2015 übernommenen erweiterten Aufgaben der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wittenberg wurde eine Außenstelle Wittenberg mit 1 Mitarbeiterin des Landkreises Wittenberg im Jahr 2019 fortgesetzt.

Schwerpunktmäßig wurden Projekte in folgenden teilweise vollkommen neuen Leistungsbereichen umgesetzt:

- Weiterführung des Aufbaus der Willkommensagentur Anhalt (Internetplattform, Betreuung von Fachkräften, Euro-Schulen)
- Entwicklung der Beratungszentrum der KfW-Mittelstandsbank und Investitionsbank Sachsen-Anhalt Beratungssprechtag für Unternehmen und Existenzgründer (Erweiterung auf Wittenberg)
- Standortmarketing im Handlungsfeld „gewerbliche Wirtschaft“
- Netzwerkarbeit
- Umsetzung des Innovations- und Entwicklungskonzeptes Fachkräftesicherung
- Lenkungsausschuss Fachkräftesicherung
- Regionalforum Anhalt-Bitterfeld I Dessau-Roßlau I Wittenberg
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Da die Gesellschaft auf dem Gebiet Wirtschaftsförderung/Regionalentwicklung tätig war, ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die finanziellen Grundlagen für 2019 waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Der Gesellschaft stand zur Erfüllung ihrer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Wirtschaftsförderung in der Region ein geplantes Gesamtbudgets 2019 von 306 TEUR zur Verfügung, darunter auch Fördermittel für die Gründerqualifizierung und die ausgereichten Ausgleichsmittel der Gesellschafter. Von der Gesellschaft wurde auch eine angemessene Rendite i. H. v. 1.120,00 EUR geplant.

Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 90,3 TEUR (Vorjahr: 1,1 TEUR) ausgewiesen. Diese Ergebnis wurde entsprechend den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2019 in Höhe von 41,1 TEUR verrechnet. Der Bilanzverlust beträgt mithin -49,2 TEUR.

Das Ergebnis ist aufgrund der abgebildeten Steuerrückstellungen i. H. v. 98 TEUR über rückzuzahlende Vorsteuerbeträge nebst Zinsen außerplanmäßig belastet worden.

Die Ertrags- und Finanzlagen sind geordnet.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar. Auf der Aktivseite der Bilanz stehen ein um Investitionen erhöhtes und um Abschreibungen vermindertes Anlagevermögen i. H. v. 4,5 TEUR (Vorjahr: 2,2 TEUR) sowie ein Umlaufvermögen i. H. v. 206 TEUR (Vorjahr: 211,1 TEUR). Die Gesellschaft hält einen Investmentfonds der DekaBank Deutschland mit 870,874 Stück (Vorjahr: 855,977) Anteilen. Der Zugang von 14,897 Stück im Jahr 2019 betrifft die Wiederanlage aus erzielten Erträgen von 684,79 EUR. Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 157,8 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR).

Auf der Passivseite stehen das Eigenkapital von 95,6 TEUR (Vorjahr: 185,9 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 44,7 Prozent (Vorjahr: 85,7 Prozent). Finanzierungsprobleme resultieren daraus grundsätzlich nicht.

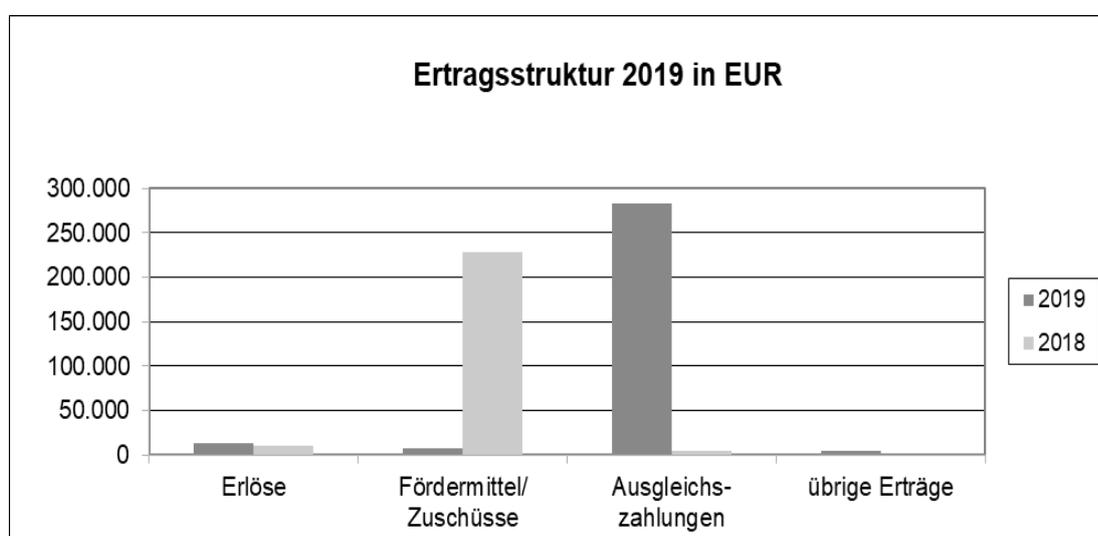
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Folge der Überkompensation von Ausgleichsmitteln gemäß den Betrauungsakten sind im Berichtsjahr nicht ausgewiesen.

Die Rückstellungen in Höhe von 110,6 TEUR (Vorjahr: 13,4 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss, insbesondere als Reaktion auf das Finanzgerichtsurteil bezüglich der erhaltenen Vorsteuererstattungen der Jahre 2015 bis 2019.

Im Berichtsjahr 2019 hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 13 TEUR erwirtschaftet sowie sonstige betriebliche Erträge i. H. v. 244 TEUR zu verzeichnen, die mit 283 TEUR die Finanzierung durch die Gesellschafter und mit 7 TEUR Sponsoringerträge sowie 4 TEUR sonstige Erträge betrifft. Der entstandene Material- und Personalaufwand betrifft alle Grund- und Projektkosten des Jahres einschließlich der Nebenstelle in Wittenberg.

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden.



Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft weiterhin insbesondere von den Ausgleichsleistungen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaft ab. Die Gesellschaft erhält derzeit keine Bundesmittel zur Umsetzung des Regionalmanagements. Damit erfolgt die Finanzierung dieser Aufgabe und der Gesellschaft zurzeit ausschließlich durch die Gesellschafter. Diese Finanzierung steht seit 2013 im Einklang mit den EU-Beihilferichtlinien.

Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Die Aufgaben der Gesellschaft werden sich auch im Jahr 2020 unverändert an den Betrauungen der Gesellschafter zur Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Wirtschaftsförderung und der Regionalentwicklung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg orientieren. Für das Jahr 2020

sind alle Erträge und Aufwendungen als Nettobeträge im bestätigten Wirtschaftsplan enthalten. Durch die künftig wegfallende Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind die Aufwendungen ab 2020 brutto zu planen. Im Geschäftsjahr 2020 ist somit mit einem Mehraufwand von ca. 23 TEUR zu rechnen.

Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft insbesondere die Projektarbeit der Jahre 2020 und 2021 treffen werden, welche nur deutlich eingeschränkt oder mit zeitlicher Verschiebung stattfinden kann, könnten diese Kosteneinsparungen wiederum zur teilweisen Kompensation der anstehenden Aufwanderhöhung führen.

Die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft, die bundesweit mit dem Begriff 4.0 umschrieben wird, stellt die Gesellschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen, bietet aber zugleich auch Chancen. Die Gesellschaft wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Digitalisierungssprechtage für Unternehmen der Region anbieten.

Inwieweit sich aus der Corona-Krise neue oder veränderte Aufgabenfelder ergeben, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die im Gesellschaftsvertrag formulierten Aufgaben der Gesellschaft sind nur in einem sehr eingeschränkten Maße geeignet, eigenwirtschaftlich tätig zu werden. Die kommunale Gesellschaft finanziert sich aus öffentlichen Mitteln. Der Grundbestand der Gesellschaft ist so lange gesichert, wie es politischer Wille der Entscheidungsgremien der Eigentümer ist, die Gesellschaft zu erhalten und die Kommunalaufsicht diese freiwilligen Leistungen akzeptiert.

Ein verantwortungsvolles Risikomanagement unter Einbeziehung von Sachbeistand versteht sich von selbst.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen.

Die Gefahr der Forderungsausfälle wird als gering eingeschätzt, weil die Gesellschaft kaum noch eigenwirtschaftlich tätig ist. Die ausstehenden Forderungen richten sich somit in erster Linie gegen die Gesellschafter. Andere Forderungen entstehen zumeist nur im Rahmen der Projektarbeit bei der Abrechnung von Fördermitteln mittels Endverwendungsnachweisen.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt in 2019 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 3,25 Mitarbeiter).

Ferner war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD eine Mitarbeiterin des Landkreises Wittenberg als Mitarbeiterin in der Gesellschaft für die Abteilung Wittenberg beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtvergütung in Höhe von 0,1 TEUR erhalten.

Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind der Gesellschaft von den drei Gesellschaftern Ausgleichsleistungen für die Sach-, Personal- und Projektfinanzierung in Höhe von 283 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen.

In den letzten drei Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld jeweils folgende Zuschüsse an der Grundfinanzierung der Gesellschaft getragen:

2016	2017	2018	2019
61,3 TEUR	61,6 TEUR	63,3 TEUR	65,9 TEUR

Diese zweckgebundene Ausgleichsleistung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden im Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheides durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Sinne des Betrauungsaktes i. H. v. maximal 66,0 TEUR gewährt. Die Mittelverwendung wurde durch einen geprüften Beihilfebericht für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nachgewiesen und durch Schlussbescheid i. H. v. 65,9 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt.

Diese Mittel sind als Beihilfen zu bewerten. Zur Legitimation dieser Beihilfen ist die Gesellschaft durch die Gremien der Gesellschafter ab 2013 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut worden und der Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung mit der Umsetzung der jeweiligen Betrauungsbeschlüsse beauftragt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

V. Anstalten des öffentlichen Rechts

**Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(Anstalt des öffentlichen Rechts)**

Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Gründungsjahr: 2010

Stammkapital: 25.000 EUR

Verwaltungsratssitzungen 2019: 5

Besetzung der Organe

Träger	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	25.000 EUR	100 %
Summe	25.000 EUR	100 %

Vorstand

Herr Volker Krüger

Verwaltungsrat

Ordentliches Mitglied:

persönlicher Stellvertreter:

Herr Uwe Schulze
(Vorsitzender)

Frau Jutta Mädchen

Herr Georg Heeg

Herr Stefan Hemmerling
(stellvertretender Vorsitzender)

Herr Marcel Urban

Frau Kerstin Rinke

Herr Matthias Egert

Herr Kay-Uwe Ziegler

Herr Werner Müller

Herr Peter Seydewitz

Herr Nico Trübner

Herr Mario Rudolf

Herr Mirco Claus

Herr Klaus-Ari Gatter

Herr Matthias Schlegel

Herr Holger Hövelmann

Herr Christian Hennicke

Herr Jan Krezeminski (Beschäftigtenvertreter)

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist, die Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die ihm durch die Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24.9.2004 (BGBl. 2004 I Nr. 50 S. 2349) aufgrund des § 6a Abs. 2 SGB II als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegen, durch die AöR effektiv, bürgernah und wirtschaftlich wahrnehmen zu lassen, die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Finanzbeziehungen transparent zu gestalten sowie den Mitteleinsatz zu steuern und zu optimieren. Darüber hinaus sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige wirkungsvoll bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit durch die AöR

unterstützt, die Qualifizierung verbessert, der Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert sowie ihre Eigenverantwortung gestärkt werden.

Insbesondere obliegen der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld folgende Aufgaben:

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren
- Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die
 - *der Beschäftigungsförderung,
 - *der sozialen Betreuung,
 - *der Aus- und Weiterbildung,
 - *der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen
- Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld führt hoheitliche Aufgaben des Landkreises aus. Die Übertragung der Aufgaben erfolgte mit Wirkung zum 1.1.2011.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Leistungen der KomBA-ABI für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des SGB II erzielt. Leistungen für Dritte werden nicht erbracht. Im Geschäftsjahr war die KomBA-ABI für den gesamten Bereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zuständig. Demzufolge ist der öffentliche Zweck des Unternehmens gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen. Da die Erträge der KomBA-ABI nach dem tatsächlichen Bedarf von Bund und Landkreis bereitgestellt werden sowie für Eingliederungs- und Verwaltungskostenmittel ein jährlich festgelegtes Budget vom Bund zur Verfügung steht, soll nachfolgend nur kurz auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2019 eingegangen werden.

Der Arbeitsmarkt befand sich auch im Jahr 2019 in einer guten Grundverfassung.

Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen um 12,8 Prozent zum Vorjahr und im Rechtskreis SGB III gab es einen Anstieg um 0,5 Prozent. Insgesamt ist die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahresdurchschnitt um 8,8 Prozent zurückgegangen.

Der durchschnittliche Bestand der Bedarfsgemeinschaften lag bei 8.439. Im Laufe des Jahres 2019 war damit ein Rückgang der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr um 796 zu verzeichnen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entwickelte sich gleichartig wie die der Bedarfsgemeinschaften von 2018 zu 2019 hat sich der Durchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 9,6 Prozent auf 10.488 reduziert.

Die Anstalt wurde durch Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert.

Die im Geschäftsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Budgets konnten durch strikte Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Überwachung alle notwendigen Aufwendungen decken. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2019 wurden nicht überschritten.

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Geschäftsjahr auf 119 Mio. EUR (Vorjahr: 123 Mio. EUR). Hierbei sind vor allem die Zuweisungen vom Bund i. H. v. 85,6 Mio. EUR und vom Landkreis i. H. v. 33,7 Mio. EUR sowie im geringen Umfang die Zuweisungen des Landes i. H. v. 0,1 Mio. EUR zu nennen.

Für die Mitarbeiter sind Personalaufwendungen in Höhe von 17,1 Mio. EUR entstanden.

Die Liquidität der KomBA-ABI war stets über bedarfsgerechte Abrufe der Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises für die einzelnen Arbeitsaufgaben gesichert. Die Liquidität war jederzeit ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegeben.

Die Anstalt verfügt über keine eigenen Grundstücke und Immobilien. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in vier Mietobjekten an den Standorten Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt.

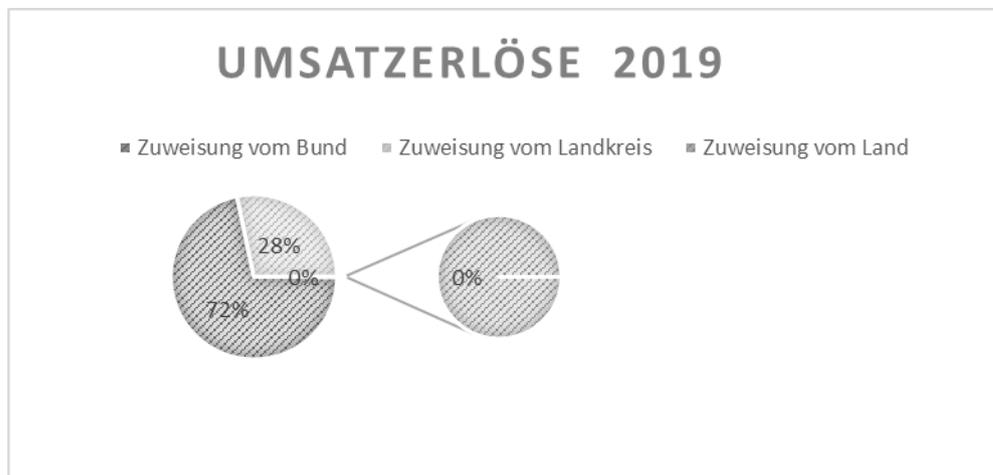
Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2019 i. H. v. 345 TEUR in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt.

Lage des Unternehmens

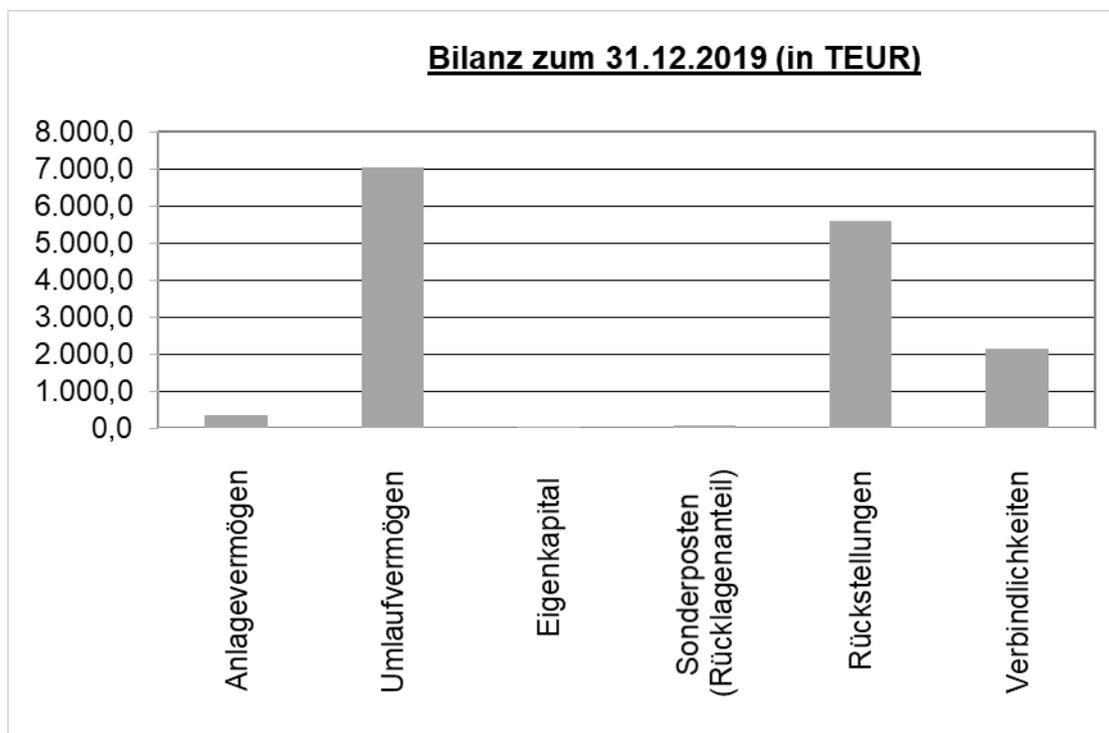
Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist zum Stichtag als solide zu beurteilen. Das Unternehmen war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können nicht gemacht werden, da noch kein Abschlussprüfbericht zum Jahresabschluss 2019 vorliegt.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Die grafische Darstellung der Bilanz verdeutlicht den Überhang an kurzfristigen liquiden Mitteln im Vergleich zum Anlagevermögen.



Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Im Ausblick auf das Jahr 2020 wird für den Bezirk der Agentur für Dessau-Roßlau-Wittenberg, in dem auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt, eine geringfügige Verringerung des Mittelwertes der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung prognostiziert (13.700 gegenüber 13.800 im Jahr 2019).

Für den regionalen Arbeitsmarkt in Anhalt-Bitterfeld wird erwartet, dass sich die Arbeitskräftenachfrage im Jahr 2020 etwas verringert gegenüber dem Vorjahr. Die Regionen Deutschlands mit günstigerer

Beschäftigungsentwicklung liegen außerhalb des Tagespendelbereichs von Anhalt-Bitterfeld, weshalb sich die nachlassende Arbeitskräftenachfrage besonders stark in der wenig mobilen Bevölkerungsgruppe der Empfänger von SGB II-Leistungen auswirken wird.

Vorrangig unterscheiden sich die durch die KomBA-ABI zu tragenden Leistungen weiterhin in Pflichtleistungen zur Grundsicherung und den speziellen Finanzbudgets für Verwaltungskosten, Eingliederungsleistungen sowie Bildung und Teilhabe. Die Mittel für gesetzliche Pflichtleistungen werden nach dem tatsächlichen Bedarf von Bund und Landkreis bereitgestellt. Die Mittel zur Eingliederung und die Verwaltungskosten, die gegenseitig deckungsfähig sind, werden mittels jährlicher Budgets vom Bund, in Abhängigkeit des Bundeshaushaltes und auf Basis der Anzahl der in der KomBA-ABI im Vorjahr betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung gestellt.

Im operativen Geschäft wird das Hauptaugenmerk auf die gesetzlich festgelegten Ziele nach § 1 Abs. 2 SGB II gelegt. Dabei soll insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die zukünftige demographische Entwicklung und der erwartende Fachkräftemangel Berücksichtigung finden.

Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen. Jedoch wird die zukünftige Finanzausstattung der Anstalt trotz Mehrbelastung geringfügiger ausfallen. Dies hat zur Folge, dass freiwerdende Planstellen teilweise nicht mehr nachbesetzt und die bisher bereits knapp bemessenen Personalressourcen somit noch einmal reduziert werden.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren im Geschäftsjahr 283 Arbeitnehmer (Vorjahr: 289) und 20 Beamte (Vorjahr: 22) im Unternehmen tätig. Zusätzlich gehörten zum Personalbestand 6 Auszubildende.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Verwaltungsrat)

Im Geschäftsjahr 2019 wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Vergütung in Höhe von 6.100 EUR gezahlt (Das Sitzungsgeld für die letzte Sitzung in 2018 wurde erst im Jahr 2019 ausgezahlt). Grundlage hierfür ist der Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.10.2014.

Die Höhe der Bezüge des Vorstandes werden gemäß § 288 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Unternehmen hat Zuweisungen i. H. V. 33.700,2 TEUR vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Berichtsjahr erhalten.

Landkreis Mittelabforderung HHST / Sachkonto	Abgeforderte Mittel	Ausgaben	Einnahmen	Plan
Kosten der Unterkunft				
31210100.546101 / S51500, S51560	28.930.000,00 €	30.008.573,92 €	1.275.601,20 €	32.250.400,00 €
31210100.546102 / S51580, 51600, 51520	79.000,00 €	245.598,53 €	183.921,78 €	300.000,00 €
31210100.546103 / S51540	30.000,00 €	108.021,34 €	92.938,79 €	120.000,00 €
Abweichende Erbr. v. L. nach § 24 SGBII				
31230100.546301 / S55080	236.000,00 €	233.864,34 €	1.109,40 €	250.000,00 €
31230100.546302 / S55060	99.000,00 €	91.487,74 €	402,50 €	110.000,00 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe				
31110100.533109 / S54161-166 HLU	4.600,00 €	4.655,18 €	116,75 €	12.000,00 €
31310100.533901 / S54180 Asyl	17.200,00 €	18.664,54 €	0,00 €	5.000,00 €
31260100.546600 / S54154-159 SGBII	1.003.000,00 €	1.049.168,29 €	5.918,57 €	1.003.000,00 €
31160100.533130 / S54181 Grusi	2.200,00 €	2.224,40 €	0,00 €	4.000,00 €
34510100.533928 / S54167-172 KIZ	192.000,00 €	194.810,26 €	1.508,47 €	180.000,00 €
VwK 31210100.545500 KFA	3.107.246,95 €	3.018.248,32 €	0,00 €	3.188.391,87 €
Landkreis Gesamt	33.700.246,95 €	34.975.316,86 €	1.561.517,46 €	37.422.791,87 €

Beteiligungen der Anstalt

Die Anstalt hält keine Beteiligungen.

VI. Kultur und Tourismus

Köthen Kultur und Marketing GmbH (Beteiligungsgesellschaft)

Schlossplatz 5
06366 Köthen (Anhalt)

Stammkapital: 30.000 EUR

Gründungsjahr: 2001
Handelsregister: HRB 16356
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2019: 4
Gesellschafterversammlungen 2019: 3

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	15.000 EUR	50,0 %
Stadt Köthen (Anhalt) Oberbürgermeister Bernd Hauschild	10.000 EUR	33,3 %
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH Geschäftsführer David Rieck	5.000 EUR	16,7 %
Summe	30.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Frau Christine Friedrich (ab 01.01.2019)

Aufsichtsrat

Herr Bernd Hauschild	Vorsitzender
Herr Uwe Schulze ständig vertreten durch Herrn Bernhard Böddeker	stellv. Vorsitzender
Herr David Rieck	
Herr Hannes Loth	
Herr Matthias Schlegel	
Herr Uwe Schönemann	
Frau Jennifer Zerrenner	
Herr Karsten Todte	
Herr Marko Roye	
Frau Christina Buchheim	
Herr Michael Engelmann	
Herr Georg Heeg	

Gegenstand des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2017 die Satzung der Gesellschaft neu gefasst. Das Stammkapital der Gesellschaft verteilt sich ab dem 01.01.2018 neu auf drei Gesellschafter. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Hauptgesellschafter der Gesellschaft (50 Prozent), die

verbleibenden Anteile halten die Stadt Köthen (33,3 Prozent) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (16,7 Prozent).

Mit der Satzungsänderung wurde auch der Gegenstand der Gesellschaft erweitert.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.

Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft betreibt die Museen im Schloss Köthen mit der Bachgedenkstätte und dem Historischen Museum, dem Naumann-Museum und der prähistorischen Sammlung. Zudem betreibt sie das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen, eine Veranstaltungskasse sowie die Bewirtschaftung der Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie und ist damit beauftragt, das Stadtmarketing für die Stadt Köthen zu unterstützen.

Für die Neuausrichtung der Gesellschaft wurden bereits in 2018 die strategischen Weichen gestellt. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2019 bilden die fünf Sparten Geschäftsführung, Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Tagungsservice ab.

Für die zum 01.01.2018 übernommenen Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde eine Personalgestellung mit 7 Mitarbeitern vereinbart. Diese gilt bis zum Jahr 2027 fort.

Die Gesellschaft war in 2019 um die Fortsetzung der Aufgabenerledigung auf dem Gebiet Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit bemüht, somit ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages bestimmen sich die Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu ermöglichen und zu fördern. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Die finanziellen Grundlagen waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Für notwendige Attraktivitätssteigerungen in den Museen müssten weiterhin zusätzliche Mittel und Kooperationen generiert werden. Dafür wurden Kooperationen eingegangen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2019 ein Ergebnis i. H. v. 24,2 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR) erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse befinden sich dabei auf dem Vorjahresniveau (Berichtsjahr: 317,9 TEUR / Vorjahr: 319 TEUR). Die Steigerung der Personal- und Materialkosten ist insbesondere auf die Erhöhung der Mindestlöhne und der Realisierung von zwei Ausstellungen zurückzuführen.

Die Finanzlage ist stabil und geordnet.

Das Bilanzvermögen der Gesellschaft verringerte sich zum Vorjahr um 4,3 TEUR auf 369,9 TEUR. Im Jahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von 27 TEUR getätigt.

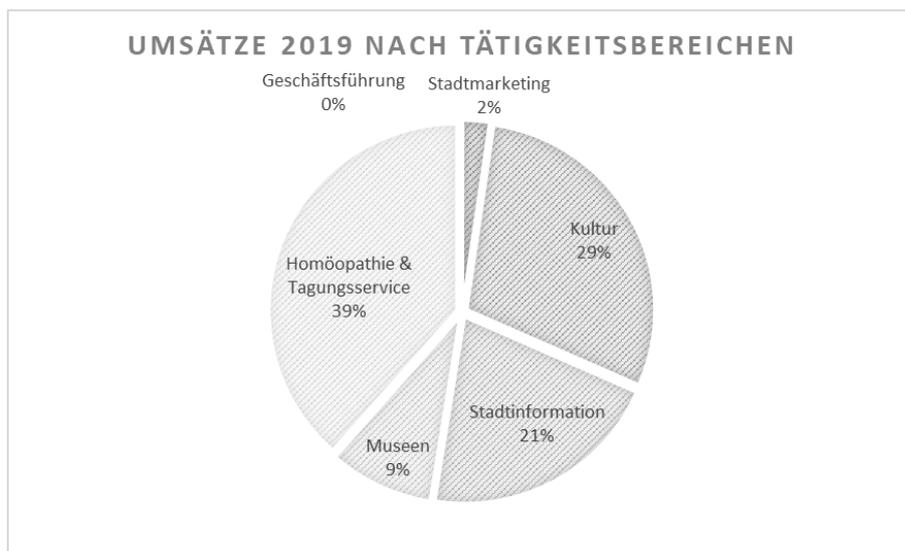
Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 185 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber einem Gesellschafter bestehen aus einem Darlehen in Höhe von 104,6 TEUR.

Die Rückstellungen entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss.

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden.



Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaft ab. Neue Aufgaben können nur übernommen werden, wenn vom jeweiligen Auftraggeber annähernd kostendeckende Entgelte gezahlt werden.

Die Gesellschaft erhält derzeit keine Bundesmittel.

Das Jahresergebnis i. H. v. 24,2 TEUR wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 26,2 Prozent (Vorjahr: 19,5 Prozent). Finanzierungsprobleme resultieren daraus grundsätzlich nicht. Es wird ein strenges Kostencontrolling betrieben.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen.

Aussagen zu den Folgejahren 2020/2021

Da die im Gesellschaftsvertrag formulierten Aufgaben der Gesellschaft nur in einem sehr eingeschränkten Maße geeignet sind, eigenwirtschaftlich tätig zu werden, finanziert sich die kommunale Gesellschaft vorwiegend aus öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des bestätigten Nutzungs- und Betriebskonzepts.

Im Gesellschaftsvertrag sind die finanziellen Zuschüsse vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum 31.12.2027 festgeschrieben.

Die Liquiditätsrisiken sind damit eingeschränkt.

Damit sind zwar die immobilienbezogenen Kosten für die Laufzeit des Vertrages gedeckt, für die Personalkosten und die weiteren Aufgaben jedoch tragfähige Strategien zur Kostendeckung zu entwickeln.

Durch die Corona-Pandemie wurde der Gesellschaft die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung über die Schließung kultureller Einrichtungen und dem Verbot von Veranstaltungen entzogen. Die Beendigung dieser Eindämmungsmaßnahmen ist nicht absehbar, so dass die finanziellen Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft derzeit nicht eingeschätzt werden können. Inwieweit die Umsatzausfälle durch Sponsoring und Einsparungen abgedeckt werden können, muss sich zeigen.

Die Gefahr der Forderungsausfälle wird als gering eingeschätzt, weil die Gesellschaft kaum eigenwirtschaftlich tätig ist. Die ausstehenden Forderungen richten sich somit in erster Linie gegen die Gesellschafter.

Die geplante schrittweise Sanierung des Schlosses mit dem Neubau der Anhalt-Touristik-Information soll neue Möglichkeiten der Marktpositionierung nach der Corona-Pandemie ermöglichen.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt in 2019 durchschnittlich 27 Mitarbeiter, darunter eine Geschäftsführerin, 20 kaufmännische/technische Angestellte und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses weitere 6 Arbeitnehmer. Darunter war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD sieben Mitarbeiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Mitarbeiter in den Museen der Gesellschaft beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung in Höhe von 4 TEUR erhalten.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind der Gesellschaft von zwei der drei Gesellschafter Ausgleichsleistungen in Höhe von 854,2 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen. Gemäß der gesellschaftsrechtlichen Regelungen haben der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 552 TEUR und die Stadt Köthen 302 TEUR Zuschüsse zur Grundfinanzierung der Gesellschaft geleistet.

Bezüglich der damit verbundenen beihilferechtlichen Risiken wird darauf verwiesen, dass die Betätigungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Organisation und Durchführung eigener Kulturveranstaltungen sowie des Betriebes der Museen nichtwirtschaftlicher Natur sind. Kommerzielle Tätigkeiten der Gesellschaft erfolgen zumindest zu kostendeckenden Entgelten.

Zur Vermeidung von Quersubventionen im Bereich der kommerziellen Betätigungen durch öffentliche Mittel ist gegenüber den Gesellschaftern nach § 13a der Satzung die Mittelverwendung über eine zu implementierende Trennungsrechnung nachzuweisen und ständig fortzuschreiben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

VII. Zweckverbände

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Gründungsjahr: 2001

Verbandsversammlungen 2019: 2

Organe des Verbandes

Träger:

Mitglieder des Zweckverbandes und Träger der Regionalplanung sind:

Landkreis Wittenberg
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Die Verbandsmitglieder sind Pflichtmitglieder des Zweckverbandes und können den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.

Regionalversammlung (Verbandsversammlung):

Die Regionalversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern und Vertreterinnen. Diese werden in der kreisfreien Stadt vom Stadtrat und in den Landkreisen vom Kreistag gewählt. Dabei wählen die Kreistage ein Viertel der weiteren Vertreter oder Vertreterinnen auf Vorschlag der Gemeinden.

Jeder Vertreter und jede Vertreterin in der Regionalversammlung hat eine Stimme. Sie sind nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden und arbeiten ehrenamtlich (siehe § 22 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)).

Die Regionalversammlung setzt sich in der V. Wahlperiode 2019 – 2024 aus folgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau:

Vetreter/-in

Peter Kuras (Oberbürgermeister)
Hans-Georg Otto
Eiko Adamek
Dr. Klaus Meier
Dr. Frank Brozowski

Stellvertreter/-in

Christiane Schlonski
Christine Bebbler
Christian Focke
Regina Sonnabend
Hans-Joachim Pätzold

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vetreter/-in

Uwe Schulze (Landrat)
Armin Schenk (Oberbürgermeister)
Bernd Hauschild (Oberbürgermeister)
Andreas Dittmann (Bürgermeister)
Stefan Hemmerling
Ulf Gehrman
Roland Prokop
Sven Horn
Prof. Dr. Lothar Koppers

Stellvertreter/-in

Bernhard Böddeker
Stefan Hermann
Ina Rauer
Evelyn Johannes
Dr. Sabine Skrok
Peter Gottschalk
Klaus-Dieter Kohlmann
Birgit Enkerts
Jan-Henryk Richter-Listewnik

Vertreter/-innen des Landkreises Wittenberg:

Vetreter/-in

Jürgen Dannenberg (Landrat)
Torsten Zugehör (Oberbürgermeister)
Michael Jahn
Uwe Loos
Rüdiger Neubauer
Enrico Schilling
Peter Müller

Stellvertreter/-in

Dr. Jörg Hartmann
Jochen Kirchner
Martin Röthel
Uwe Zimmermann
Torsten Seelig
Christian Tylsch
Axel Claus

Verbandsgeschäftsführer:

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der Regionalversammlung aus dem Kreis der ihr angehörenden Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt gewählt. Der Vorsitzende ist Verbandsgeschäftsführer im Sinne des § 12 GKG-LSA. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Vorsitzender:

Uwe Schulze (Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)

1. stellvertretender Vorsitzender:

Peter Kuras (Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau)

2. stellvertretender Vorsitzender:

Jürgen Dannenberg (Landrat des Landkreises Wittenberg)

Aufgaben des Verbandes

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegt im Osten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und umfasst die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die umgebenden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. Sie grenzt im Land Sachsen-Anhalt an die Planungsregionen Magdeburg und Halle sowie an die Bundesländer Sachsen und Brandenburg. Das Verbandsgebiet umfasst somit das Territorium seiner Träger.

Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt somit als Träger der Regionalplanung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg insbesondere die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans gemäß § 9 LEntwG LSA und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gemäß § 10 LEntwG LSA.

Die Regionalplanung dient der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Regionale Entwicklungspläne, raumordnerische Zusammenarbeit und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Hierbei sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Raumnutzungskonflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen zu treffen.

Wichtigste Arbeitsgrundlagen sind das Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung, das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170) in der derzeit gültigen Fassung und die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160). Der Zweckverband kann zur Vorbereitung und Umsetzung seiner Aufgaben vertragliche Vereinbarungen schließen.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband einer Geschäftsstelle eingerichtet. Die hauptamtlich geleitete Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat ihren Sitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt).

Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt. Die Geschäftsstellenleitung erledigt nach den Beschlüssen der Regionalversammlung und nach Weisung sowie unter Aufsicht des Vorsitzenden die ihr übertragene Aufgaben.

Der aktuelle regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ wurde fertig gestellt.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde hat am 21.12.2018 die Genehmigung zu diesem Plan unter einer Maßgabe erteilt. Am 29.03.2019 trat die Regionalversammlung mit Beschluss Nr. 03/2019 der Maßgabe bei. Mit Bekanntmachung der Genehmigung trat der Regionale Entwicklungsplan am 27.04.2019 in Kraft.

Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 14.09. 2018 beschlossen und wurde am 25.10.2018 durch das Landesverwaltungsamt Halle bestätigt.

Im Berichtsjahr 2019 konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 67,2 TEUR (Vorjahr: 41,1 TEUR) erwirtschaftet werden. Dieser wird den Rücklagen zugeführt.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 248,6 TEUR (Vorjahr:174,9 TEUR).

Im Jahr 2019 entstanden Personalaufwendungen i. H. v. 297,7 TEUR.

Die Geschäftsaufwendungen betragen 32,7 TEUR.

Der Rücklagenbestand betrug 235,7 TEUR.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2019 betrug 2,5 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Finanzmittelbestand sowie dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Verbandsumlage für das Jahr 2019 betrug 278.900 EUR. Diese wurde in voller Höhe gezahlt.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.

Die Regionalversammlung hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA am 13.11.2020 bestätigt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) in der Geschäftsstelle beschäftigt.

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsstellenleiterin unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit nicht vom Land Sachsen-Anhalt getragen, werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben.

Die Regionale Planungsgemeinschaft erhält jährlich eine direkte Zuweisung nach § 23 Nr. 2 LEntwG LSA vom Land Sachsen-Anhalt i. H. v. 76 TEUR.

Die Umlagen der Träger werden anteilig nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Verbandsgebiet berechnet und erhoben. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen. Die Umlage ist bis zum 31.05. des laufenden Jahres an den Zweckverband zu zahlen. Die Höhe der Jahresumlage wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Nach § 9 der Verbandssatzung wurden nachfolgende Umlagen in EUR an den Zweckverband gezahlt bzw. von diesem erhoben:

Träger	EW per 31.12.2016	RE 2019 (0,7476129 EUR/EW)	EW per 30.09.2018	HHP 2020 (0,67128686 EUR/EW)	EW per 31.12.2019	HHP 2021 (0,5710481 EUR/EW)
Dessau- Roßlau	82.505	61.681,80	81.471	54.690,41	80.103	45.742,70
Anhalt- Bitterfeld	163.100	121.935,67	160.413	107.683,14	158.486	90.503,13
Wittenberg	127.449	95.282,53	126.066	84.626,45	124.953	71.354,17
Gesamt	373.054	278.900,00	367.950	247.000,00	363.542	207.600,00

Die Umlagen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Teilhaushalt 80 jährlich veranschlagt.

Zweckverband Goitzsche

OT Pouch
Dorfplatz 3
06774 Muldestausee

Gründungsjahr: 1993

Eigenkapital: 676.725,00 EUR

Verbandsversammlungen 2019: 2

Organe des Verbandes

Mitglieder:	Eigenkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	225.552,56 EUR	33,33 %
Stadt Bitterfeld-Wolfen	301.819,52 EUR	44,60 %
Stadt Sandersdorf-Brehna	5.413,80 EUR	00,80 %
Gemeinde Muldestausee	143.939,49 EUR	21,27 %
Summe	676.725,37 EUR	100,00 %

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes.
Die Verbandsversammlung überwacht die Angelegenheiten des Verbandes.

Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee. Jeder Vertreter hat 1 Stimme. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden von den kommunalen Gebietskörperschaften aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadt- oder Gemeinderates gewählt. Die Amtszeit der Verbandsvertreter endet mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Lars-Jörn Zimmer tätig.

Die Verbandsversammlung setzt sich in der Wahlperiode 2019 – 2024 aus folgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vetreter/-in

Uwe Schulze (Landrat)
Lars-Jörn Zimmer
Jörg Lieder

Stellvertreter/-in

Uwe Hippe
Klaus-Dieter Kohlmann
Daniel Roi

Vertreter/-innen der Stadt Sandersdorf-Brehna:

Vetreter/-in

Hinrich Nowak

Stellvertreter/-in

Vertreter/-innen der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Vetreter/-in

Armin Schenk (Oberbürgermeister)
Hans-Jürgen Präßler
Kay-Uwe Ziegler
Dr. Joachim Gülland

Stellvertreter/-in

Stefan Hermann

Vertreter/-innen der Gemeinde Muldestausee:

Vetreter/-in

Ferid Giebler (Bürgermeister)
Volker Olenicak

Stellvertreter/-in

B. Schneider

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Sitzung der Verbandsversammlung.

Verbandsgeschäftsführer:

Der Verbandsgeschäftsführer Herr Klaus Hamerla ist hauptamtlich tätig.

Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Zweckverbandes.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben des Verbandes

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschensee“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 7 GKG LSA und besitzt Dienstherrenfähigkeit. Das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Mitglieder.

Aufgabe des Verbandes war es anfangs, die bergmännische Sanierung des ausgelaufenen Tagebaus „Goitzsche“ so zu beeinflussen, dass gesellschaftliche Nutzungsvorstellungen weitgehend Berücksichtigung fanden

Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Die anstehenden Projekte sind Barriere frei umzusetzen.

Der Zweckverband übernimmt folgende Aufgaben:

- Der Zweckverband arbeitet an einer abgestimmten öffentlichen touristischen Infrastrukturentwicklung des Verbandsgebietes mit.
- Der Zweckverband betreibt und unterhält die im Eigentum befindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen im öffentlichen Interesse.
- Der Zweckverband bewirtschaftet die öffentlichen Wege/Uferwege soweit durch die Mitglieder übergeben und durch die Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen, und ist zuständig für deren Verkehrssicherung und Unterhaltung. Der Zweckverband kann diesbezügliche Dienstleistungen für Dritte erbringen.
- Der Zweckverband übernimmt und unterhält die touristische Ausschilderung für das Verbandsgebiet.
- Der Zweckverband übernimmt und bewirtschaftet den in seinem Eigentum befindlichen öffentlichen Parkraum im Verbandsgebiet. Über gesonderte Vereinbarung kann weiterer Parkraum bewirtschaftet werden.
- Der Zweckverband ist zuständig für die Betreibung und den Unterhalt des Nordic-Aktiv-Parks-Goitzsche.

Im Jahr 2001 wurde ein Ufervertrag geschlossen. Darin wurden Ziele und Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns sowie inhaltliche und gestalterische Qualitätsmaßstäbe für die neue Kulturlandschaft vereinbart.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband einer Geschäftsstelle eingerichtet. Diese hat ihren Sitz in der Gemeinde Muldestausee.

Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Aktuell sind alle Anstrengungen darauf gerichtet Mittel zur Umsetzung zu akquirieren, um alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren im Sinne einer nachhaltigen Daseinsfürsorge für die Bürger der Region zu schaffen.

Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 12.12.2018 beschlossen und wurde am 16.01.2019 unter Auflagen durch das Landesverwaltungsamt Halle zum Vollzug frei gegeben.

Der Ergebnisplan war mit Erträgen i. H. v. 427,2 TEUR und mit Aufwendungen i. H. v. 423,6 TEUR nicht ausgeglichen. Im Finanzplan wurden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit mit 392,9 TEUR festgesetzt.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2019 war mit 1,1 Mio. EUR geplant.

Eine Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes konnte aufgrund des nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2019 nicht erfolgen.

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 gemäß § 100 ff. KVG LSA am 05.02.2020 erlassen.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 2) in der Geschäftsstelle beschäftigt.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen waren nicht zu verzeichnen.

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf nach § 13 GKG LSA.

Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben.

Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben. Eine Neufestsetzung erfolgt alle 5 Jahre. Die Höhe der Jahresumlage ist in der Haushaltssatzung 2019 mit 225 TEUR festgelegt.

Nach § 10 der Verbandssatzung wurden nachfolgende Umlagen in EUR an den Zweckverband gezahlt bzw. von diesem erhoben:

Mitglied	RE 2018	RE 2019	HHP 2020	HHP 2021
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	75.000,00	75.000,00	75.000,00	84.200,00
Stadt Bitterfeld-Wolfen	100.400,00	100.400,00	100.400,00	179.800,00
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.800,00	1.800,00	1.800,00	6.100,00
Gemeinde Muldestausee	47.800,00	47.800,00	47.800,00	67.000,00
Gesamt	225.000,00	225.000,00	225.000,00	337.100,00

Die Umlagen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Teilhaushalt 80 jährlich veranschlagt.

VIII. Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1992

Verbandsversammlung 2019: 1

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das höchste Gremium des KVSA. Sie wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Sie beschließt über die Wahl des Vorstandes, die Festsetzung des Wirtschafts- und Stellenplanes, die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes sowie die Entlastungserteilung, die Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten sind. Auf jede angefangenen 5 TEUR der letzten Jahresumlage nach § 27 der Satzung entfällt eine Stimme.

Vorstand

Der Vorstand berät und beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht der Beschlussfassung der Verbandsversammlung bedürfen und die nicht dem Geschäftsführer obliegen.

Vorsitzender:

Herr Heiz-Lothar Theel
(Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt)

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Holger Platz
(Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)

Mitglieder des Vorstandes:

Herr Dannenberg (Landrat des Landkreises Wittenberg)
Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)
Herr Klebe (Bürgermeister Stadt Arendsee)
Herr Knobloch (Oberbürgermeister Stadt Schönebeck)
Herr Leindecker (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes)
Frau Pressel (Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz)
Herr Schmette (Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Elbe-Heide)

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des KVSA im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Körperschaft.

Herr Dr. Bärecke (bis 30.06.2019)
Herr Schmidt (amtierend 01.07.2019 bis 29.02.2020)
Herr André Wähnelt (ab 01.03.2020)

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991. Die aktuelle Satzung wurde am 13.05.2019 im MBl. LSA Nr.16/2019, Seite 187 veröffentlicht.

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) wurde im Jahr 1992 mit dem Ziel gegründet, den Kommunalbeamten des Landes Sachsen-Anhalt ein Versorgungswerk zu schaffen, welches die beamtenrechtliche Versorgung und die beamtenrechtliche Krankenfürsorge absichert. Im Zuge der Gleichstellung wurde in den Jahren darauf die Versorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten vorangetrieben, sodass der Verband seit dem 01.01.1997 auch die betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten durch die als Sondervermögen handelnde Zusatzversorgungskasse gewährleistet.

Eine erneute Erweiterung des Leistungsspektrums des Verbandes erfolgte im Jahr 2009. Seither fungiert der Verband auch als Bezügestelle, die auf Antrag des Mitglieds die Bezüge der Beschäftigten berechnet.

Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt.

Der KVSA beschäftigt knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Organisationseinheiten. Während sich in den Fachabteilungen Beamtenangelegenheiten/Bezügestelle und Zusatzversorgungskasse das Dienstleistungsangebot des Verbandes widerspiegelt, erfüllen die Abteilungen Zentrale Dienste und Finanz- und Anlagemanagement die Querschnittsaufgaben des Verbandes und sorgen somit für die Leistungsfähigkeit und das Funktionieren des Verbandes.

Er ist Dienstleister für mehr als 150 Mitglieder.

Darunter 3 öffentliche Körperschaften, 3 Vereine, 10 Zweckverbände, 5 Anstalten, 3 kreisfreie Städte, 81 kreisangehörige Städte, 18 Verbandsgemeinden, 20 Gemeinden und 11 Landkreise.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Landsachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.

Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Verbände dieser juristischen Personen und kommunale Spitzenverbände können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag als freiwilliges Mitglied aufgenommen werden.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen.

Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres.

Der Umlagehebesatz wird von der Verbandsversammlung im laufenden Jahr jeweils für das übernächste Jahr beschlossen.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen nachfolgende Finanzbeziehungen zum KVSA:

Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	HH-Ansatz 2020	in EUR RE 2019
502100	Beträge zu Versorgungskassen für Beamte	3.811.600,00	4.137.000,00	3.219.350,00
504101	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	267.300,00	307.900,00	268.313,00

Zusatzversorgungskasse des KVSA

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1997

Kassenausschusssitzungen 2019: 2

Organe des Verbandes

Kassenausschuss

Der Kassenausschuss ist das höchste Gremium der ZVK. Er besteht aus elf Ausschussmitgliedern und wird mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen. An den Ausschusssitzungen nehmen die Vertreter aus dem Kreise der Mitglieder und der Versicherten teil.

Der Beschlussfassung des Kassenausschusses obliegen:

- Satzung und Satzungsänderungen inkl. der allgemeinen Versicherungsbedingungen der freiwilligen Versicherung
- Richtlinie für die Vermögensanlage
- Festsetzung des Umlagesatzes, Höhe der Zusatzbeiträge, Verteilung der Überschüsse und Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen
- Bestellung des Verantwortlichen Aktuars
- Wirtschaftsplan sowie Bestellung des Wirtschaftsprüfers
- Jahresabschluss sowie Entlastungserteilung
- Zugehörigkeit zu Verbänden
- Auflösung der ZVK

Vorsitzender:

Herr Jürgen Leindecker
(Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt)

Stellvertretender Vorsitzende:

Frau Ellen Bornschein (ver.di Bezirk Sachsen-Anhalt Süd)

Weitere Mitglieder:

Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)
Herr Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee)
Herr Platz (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)
Herr Theel (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt)
Herr Knoblauch (Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck)
Herr Kern (ver.di, AG: Stadtverwaltung Aschersleben)
Herr Kiesbauer (ver.di, AG: Stadt Halle)
Herr Raschke (ver.di, AG: Hallesche Wasser- und Stadtwirtschafts GmbH)
Frau Schmidt (ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
Frau Kelsch (ver.di, AG: KommBi der Lutherstadt Wittenberg)

An die Mitglieder des Kassenausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2019 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 7 TEUR gezahlt.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer des KVSA ist gleichzeitig Geschäftsführer der ZVK.

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Seit 01.03.2020 ist Herr André Wähnelt Geschäftsführer des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet.

Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der ZVK bilden das Gesetz über den KVSA vom 15.11.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 434), zuletzt geändert am 22.06.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 525), die Satzung des KVSA, zuletzt geändert am 05.12.2018 (MBI. LSA 2018, S. 187) und die Satzung der ZVK in ihrer Neufassung vom 17.06.2014 (MBI. LSA 2014, S. 338), zuletzt geändert am 20.11.2019 (MBI. LSA 2020, S. 73).

Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ihren Sitz hat sie in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.

Der Gesamtbestand der Mitglieder ist mit 578 Mitgliedern zum Vorjahr konstant geblieben. Veränderungen im Mitgliederbestand resultieren überwiegend aus dem Wechsel der Rechtsformen.

Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Auszubildende) ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen dieser betrieblichen Altersversorgung steht die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch für eine freiwillige Versicherung offen. Das Leistungsrecht unterliegt dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), welches in die Satzung der ZVK einfließt.

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der ZVK sind die Erträge und Aufwendungen in der Pflichtversicherung und der FZV, der Kapitalisierungsgrad, der sich aus der Verhältnisbildung der Deckungsrückstellung zur Soldeckungsrückstellung multipliziert mit 100 ergibt, sowie die Nettorendite der Kapitalanlagen, welche nach der Formel des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt wird.

Die Leistungen der ZVK werden durch Umlagen derzeit in Höhe von 1,5 % und Zusatzbeiträge in Höhe von 4,8 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Beschäftigten finanziert.

Während die Umlage ausschließlich durch den Arbeitgeber aufgebracht wird, ist mit der tarifvertraglichen Einführung des Arbeitnehmerbeitrages im Jahr 2003 die Beteiligung der Beschäftigten an der Zahlung des Zusatzbeitrages geregelt worden. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Die Arbeitgeber und die Beschäftigten tragen jeweils eine Hälfte des Zusatzbeitrages.

Seit der letzten stufenweisen tarifvertraglichen Anpassung des Zusatzbeitrages zum 1. Juli 2018 blieben die Finanzierungssätze 2019 unverändert bei einem Wert von 1,5 v. H. für die Umlage und 4,8 v. H. für den Zusatzbeitrag. Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus dem Zusatzbeitrag in Höhe von TEUR 131.557, aus den Umlagen in Höhe von TEUR 42.061 und aus den Zulagen in Höhe von TEUR 2.991 erzielt.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen nachfolgende Finanzbeziehungen zur Zusatzversorgungskasse:

Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	HH-Ansatz 2020	in EUR RE 2019
502200	Beträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.538.300,00	1.437.800,00	1.309.731,90
504102	Mutterschutzumlage für Beschäftigte	177.800,00	165.500,00	135.357,97